

Protokoll Nr. 57 vom 16. März 2011

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 5) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 6)
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Regina Rüetschi (08/WA 53/311) Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 (Abschaffung der Volkswahlen für die Grundbuchämter und Notariate) (08/VE 2/282)
Eintreten, 1. Lesung Seite 5
3. Motion von Andreas Niklaus, Max Arnold und David Zimmermann vom 3. März 2010 "Bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik" (08/MO 30/206)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21
4. Motion von Dr. Regula Streckeisen vom 17. März 2010 "Verbot der Prostitution Minderjähriger" (08/MO 31/211)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Kommission zur Vorberatung der Neuordnung der Pflegefinanzierung, vertreten durch Roland Kuttruff, vom 7. Juli 2010 "Bericht über Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden" (08/AN 14/275)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 32

6. Interpellation von Christa Thorner und Sonja Wiesmann Schätzle vom
5. Mai 2010 "Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau"
(08/IN 44/244)
Beantwortung

Seite 36

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3, 5 und 6

Entschuldigt:	Albrecht Clemens, Eschlikon	Gesundheit
	Baumann Kurt, Sirmach	Gesundheit
	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Gubser Peter, Arbon	Beruf
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Gesundheit
	Dr. Streckeisen Regula, Romanshorn	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.10 Uhr	Dr. Hascher Hermine, Eschikofen	Beruf
11.15 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
11.45 Uhr	Komposch Cornelia, Herdern	Beruf
12.20 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
12.25 Uhr	Schütz Peter, Wigoltingen	Beruf
12.35 Uhr	Haag Carmen, Stettfurt	Vorbereitung Sitzung
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf

Präsident: Am vergangenen Freitag hat bei schönem Wetter das 47. Parlamentarier-Skirennen auf der Alp Sellamatt stattgefunden. Insgesamt neun Thurgauer Ratsmitglieder haben daran teilgenommen. Laut den Rückmeldungen war es ein wundervoller, erlebnisreicher Tag, den alle genossen haben. Der olympische Geist habe auch bei den "Unterländern" geweht, obwohl die Thurgauer Ratsmitglieder mit den Resultaten - abgesehen von einigen Ausnahmen - nicht brillieren konnten. In der Kantonswertung rangiert der Kanton Thurgau von insgesamt acht teilnehmenden Kantonen diesmal auf dem achten Platz. Bei den Damen war wie letztes Jahr alt Kantonsrätin Susanne Oberholzer die schnellste Thurgauerin, bei den Herren waren die Kantonsräte Erwin Imhof und Turi Schallenberg in ihren Kategorien die Schnellsten aus unserem Kanton. Besonders erwähnen möchte ich den guten neunten Rang von Regierungsrätin Monika Knill. Wir gratulieren zu diesen sportlichen Erfolgen und danken auch den Nicht-Skifahrerinnen und Nicht-Skifahrern für die willkommene Unterstützung der sportlichen Thurgauer Grossrats- und Regierungsmitglieder.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000 (Mitwirkung des Parlaments bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der Motionärin, Kantonsrätin Renate Bruggmann, beschlossen.
2. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Kommission zur Vorberatung der Neuordnung der Pflegefinanzierung, vertreten durch Roland Kuttruff, vom 7. Juli 2010 "Bericht über Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden".
3. Beantwortung der Motion von Dr. Regula Streckeisen vom 17. März 2010 "Verbot der Prostitution Minderjähriger".
4. Beantwortung der Motion von Andreas Niklaus, Max Arnold und David Zimmermann vom 3. März 2010 "Bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik".
5. Beantwortung der Interpellation von Christa Thorner und Sonja Wiesmann Schätzle vom 5. Mai 2010 "Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hermann Lei und Urs Martin vom 22. Dezember 2010 "Umsetzung direkt anwendbarer Bestimmungen der Ausschaffungsinitiative in der Bundesverfassung durch den Kanton Thurgau".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Katharina Winiger vom 12. Januar 2011 "Schulevaluation und Schulaufsicht".
8. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Regina Rüetschi, Frauenfeld, in den Grossen Rat.
9. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Ruedi Heim, Aadorf, in den Grossen Rat.
10. Terminplanung des Grossen Rates für das Jahr 2012.
11. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Februar 2011).
12. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Februar 2011.
13. Statistische Mitteilung Nr. 1/2011: Wohnbevölkerung.
14. Einladung zum 11. Thurgauer Technologietag.
15. Schreiben von Kantonsrat Daniel Wittwer vom 28. Februar 2011 betreffend Rückzug der Motion vom 1. Juli 2009 "Informationspflicht des Bankrates".

Kantonsrat Daniel Wittwer teilt mit Schreiben vom 28. Februar 2011 den Rückzug seiner Motion mit. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank konnte das Anliegen der Motion erfüllt werden. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner an, ob sie an der Motion festhalten wollen. Dies ist nicht der Fall. Die Motion wird somit am Protokoll abgeschrieben.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Das Büro beantragt aufgrund der Abwesenheit von Kantonsrätin Dr. Regula Streckeisen, das Traktandum 4 an den Schluss der Sitzung zu stellen. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Regina Rüetschi (08/WA 53/311)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Regina Rüetschi aus Frauenfeld die Nachfolge unserer verstorbenen Ratskollegin Rosina Maier aus Gachnang an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Regina Rüetschi, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Regina Rüetschi** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 (Abschaffung der Volkswahlen für die Grundbuchämter und Notariate) (08/VE 2/282)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: David Zimmermann, Braunau (Präsident); Thomas Baumgartner, Steckborn; Kurt Engel, Schlatt; Armin Eugster, Bürglen; Heinz Herzog, Arbon; Patrick Hug, Arbon; Martin Klöti, Arbon; Dr. Marlies Näf, Arbon; Stephan Tobler, Neukirch (Egnach); Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen; Daniel Wittwer, Sitterdorf; Edith Wohlfender, Kreuzlingen; Sara Wüger, Hüttwilen; Andreas Zuber, Märstetten.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Stephan Felber, Generalsekretär DJS; Ivana Roth-Arnold, juristische Sachbearbeiterin DJS (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission ist mit 8:7 Stimmen nicht auf die Vorlage eingetreten. Die Kommission hat aber die Vorlage in einer 1. und 2. Lesung für den Fall behandelt, dass der Grosse Rat auf die Verfassungsänderung eintritt. In der Schlussabstimmung hat sie die Vorlage mit 6:7 Stimmen abgelehnt.

In der Botschaft vom 31. August 2010 begründet der Regierungsrat die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987. Die Grundbuchverwalter und Notare beziehungsweise die entsprechenden weiblichen Amtsinhaberinnen werden, seitdem es diese Funktion in der heutigen Form gibt, in ihren Kreisen vom Stimmvolk gewählt. Damit verbunden ist die Pflicht, im Amtsgebiet Wohnsitz zu nehmen. Mit der Volkswahl wurde ursprünglich die Bürgernähe der Kreisbeamtinnen und Kreisbeamten dokumentiert.

Der Regierungsrat begründet die Abschaffung der Volkswahl in der Botschaft damit, dass eine verfeinerte und verbesserte Auswahl unter den Bewerbungen möglich ist. Im Weiteren wird mit der Wahl durch den Regierungsrat die Wohnsitzpflicht im Amtsgebiet aufgehoben. Ebenfalls wird in der Botschaft festgehalten, dass es für die Aufsichtsbehörde bei vom Volk gewählten Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern wesentlich schwie-

riger ist, disziplinarische und organisatorische Massnahmen durchzusetzen als bei einem Angestelltenverhältnis. Ebenso ist es problematisch, dass vom Volk gewählte Grundbuchverwalter und Notare im Grossen Rat Einsitz nehmen können, womit sie indirekt ihrer eigenen Aufsichtsbehörde angehören dürfen.

Anlässlich der Eintretensdebatte wurde ausführlich über die Grundlagen der Verfassungsänderung diskutiert. Die Kommission kommt in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass Gründe für eine Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare nicht gegeben sind. Es wird darauf verwiesen, dass in der Botschaft keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind, welche die Wahl ausdrücklich erfordern oder verhindern. Vielmehr wird hervorgehoben, dass bei einer Volkswahl die Grundbuchverwalter und Notare gegenüber der Bevölkerung verpflichtet sind, da die Bevölkerung mit den Amtsträgerinnen und Amtsträgern zusammenarbeiten muss. Die Volkswahl ist für die gewählten Personen vielmehr eine Motivation.

Die Kommissionsminderheit hat darauf verwiesen, dass es sich um 25 Amtsträger handelt und dass diese Personen eine klassische Verwaltungsaufgabe erfüllen. Es ist eine inkonsequente Haltung gegenüber weiteren Amtsträgern wie beispielsweise dem Kantonsarzt oder den Generalsekretären, welche hoheitsrechtlich eine weit höhere Kompetenz und Verantwortung tragen und nicht einer Volkswahl unterstehen.

Ebenfalls wurde bei einer Abschaffung der Volkswahl eine verfeinerte und bessere Auswahl unter den Bewerbungen diskutiert. Die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter sowie die Notarin oder der Notar müssen einen Fähigkeitsausweis erlangen, um das Amt ausüben zu können. Die Ausbildung der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber obliegt dem Kanton. Für die Qualität der Ausbildung ist daher der Kanton in der Verantwortung. Eine Einschränkung der Rekrutierungsmöglichkeiten durch die Wohnsitzpflicht ist ebenfalls nicht gegeben. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als vorteilhaft, dass Urkundspersonen in der unmittelbaren Umgebung der Kundschaft wohnen und Land und Leute im Kreis kennen.

Die Haftungsfrage für die Verwaltungstätigkeit der Grundbuchverwalterinnen oder Grundbuchverwalter sowie der Notarinnen oder Notare wurde ebenfalls behandelt. Der Staat haftet für die Verwaltungstätigkeit. Die Haftungsfälle dürften etwa gleich bleiben. Eine Verbesserung für die Qualitätssicherung, welche bei einer Wahl durch den Regierungsrat gegeben sei, fand ebenfalls keine Mehrheit. Die Kommission ist der Meinung, dass die Qualitätssicherung unabhängig der Volkswahl zu gewährleisten ist.

Das Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 wird an der Schlussabstimmung mit 7:6 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Die vorberatende Kommission beantragt Nichteintreten auf die Vorlage. Sie hat jedoch das Geschäft für den Fall, dass es zur materiellen Beratung kommt, durchberaten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Zimmermann**, SVP: Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 behandelte die Vorlage an einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit für die Begleitung der Verhandlungen. An der Kommissionssitzung wurde ausführlich über die Verfassungsänderung zur Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare beraten. Der Kommission sind keine zwingenden Gründe für die Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare vorgelegt worden. Die Kommissionsmehrheit hat mit 8:7 Stimmen entschieden, dass auf die Vorlage nicht eingetreten wird. Als Kommissionspräsident **beantrage** ich daher, auf die Vorlage **nicht einzutreten**. Im Übrigen verweise ich auf die schriftlichen Ausführungen.

Hug, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen Eintreten auf die Vorlage aus. Lassen Sie mich eingangs eine Bemerkung zum Abschnitt II. Vernehmlassungsverfahren in der Botschaft auf Seite 4 anbringen: Neun Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterstützten die Verfassungsänderung, fünf Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer lehnten sie dagegen ab. Das sagt etwas über die Quantität, aber nichts über die Qualität aus, haben sich doch nicht weniger als drei Regierungsparteien (CVP, FDP und SVP) gegen die Vorlage ausgesprochen, ein grosses Gewicht, das gegen die Verfassungsänderung in die Waagschale gelegt wurde. Ich hätte mir gewünscht, dass diesbezüglich auch die Details in der Botschaft erwähnt worden wären. Ich möchte die ablehnende Haltung einer klaren Mehrheit unserer Fraktion in drei Punkten zusammenfassen. 1. Das Wohnsitzerfordernis im Kreis ist ganz entscheidend. Die Grundbuchverwalterin und der Grundbuchverwalter sowie die Notarin und der Notar sollen Land und Leute in ihrem Kreis und damit auch die Eigenheiten und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld der betreffenden Region kennen. Andererseits soll auch die Bevölkerung im Kreis die Amtsträgerinnen und Amtsträger und ihre Funktion kennen. Und dies ist doch in der Praxis nur möglich, wenn die Wohnsitzpflicht aufrecht erhalten bleibt. Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sowie die Notarinnen und Notare haben sehr häufig auch eine tragende Bedeutung in der Gemeinde, im politischen, kulturellen wie auch im Vereinsleben. Was wäre, wenn die betreffende Person in St. Gallen wohnen würde und in Arbon als Grundbuchverwalterin, Grundbuchverwalter oder als Notarin, Notar tätig wäre? 2. Die Volkswahl als urdemokratisches Verfahren ist das am besten geeignete Mittel, um eben auch sicherstellen zu können, dass eine Amtsträgerin oder ein Amtsträger gewählt wird, der sich im Kreis auskennt. Es sollte dem Volk nicht ohne Not ein weiteres Mitbestimmungsrecht entzogen werden. Das Volk muss mit dem jeweiligen Amtsträger leben und nicht der Regierungsrat in Frauenfeld. Wenn die Wahlbeteiligung der Massstab für die Abschaffung der Volkswahl sein sollte, könnte man auch die Bezirkswahlen und die Gemeindeversammlungen abschaffen, zumal hier die Stimmbeteiligung in der Regel noch viel tiefer ist als bei den Kreiswahlen. Auch das Argument, dass der Regierungsrat keine geeigneten

Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt rekrutieren könne, ist nicht stichhaltig. Die Grundlage ist und bleibt der Fähigkeitsausweis. Die Volkswahl für die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sowie die Notarinnen und Notare garantiert uns, dass die zwanzig Kreisämter besetzt bleiben. Ohne die Volkswahl könnte der Regierungsrat zwar nicht die Anzahl der Kreise ändern, aber eine Person für mehrere Ämter bestimmen. Dies kann ohne Weiteres mit einer kalten Abschaffung der Kreise verglichen werden. Die Gemeinden wären bei einer solchen personellen Frage völlig ausgeschaltet. 3. Die Aufsicht liegt nach wie vor beim Kanton. Die Geschäftslast und die Arbeitstätigkeit der Amtspersonen werden regelmässig kontrolliert. Diese müssen Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen, Berichte und Statistiken verfassen. Dadurch kann die Arbeit der Amtspersonen wirkungsvoll und effektiv überwacht werden. Die Volkswahl darf nicht gegen die Kontrolltätigkeit des Kantons ausgespielt werden. Das Eine schliesst das Andere nicht aus. Im Gegenteil: Es handelt sich hierbei um eine gute, weil umfassende und nachvollziehbare Lösung für Kanton und Gemeinden und vor allem auch für das Volk.

Vögeli, FDP: Die Mehrheit der FDP-Fraktion kann sich dem Kommissionsbericht und damit dem Nichteintretensantrag anschliessen. Der Regierungsrat will nun zum drittenmal innert zwanzig Jahren die Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare abschaffen. Er will die Besetzung der Ämter selber vornehmen. Er hat wieder die gleichen Argumente bereitgelegt, die da sind: Die Stimmbeteiligung bei den Wahlen sei oft tief; die Auswahlmöglichkeiten könnten mit der Abschaffung verfeinert und verbessert werden; die Wohnsitzpflicht sei ein Hindernis; disziplinarische Massnahmen könnten besser durchgesetzt werden. Die Notare und Grundbuchverwalter werden gut ausgebildet und haben einen Fähigkeitsausweis zu erlangen. Diese Qualitätssicherung hat allein der Regierungsrat in der Hand. Er bestimmt die Kriterien und kann problemlos Kontrollmechanismen und Überprüfungen einbauen. Statt zu jammern, wäre hier eine Anpassung auch ganz im Sinne eines internen Kontrollsystems sehr einfach möglich. Dann ist es nicht die Schuld der Amtsinhaber, sondern ein klassisches Führungsproblem. Ich komme zum Kern und zur Hauptbegründung, weshalb die Volkswahl auch heute noch gerechtfertigt ist. Das ist die Tätigkeit als Urkundsperson. Die Notare und Grundbuchverwalter redigieren privatrechtliche Verträge nach dem Willen der Vertragsparteien und vollziehen die öffentliche Beurkundung nach den Vorschriften des Bundes- und des kantonalen Rechtes. Bei dieser Formvorschrift handelt es sich nach der Rechtslehre um ein Prozessverfahren der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit. Und genau bei dieser Beurkundung liegt nun der Unterschied zur Aufgabe eines reinen Vollzugs- oder Verwaltungsbeamten. Grundbuchverwalter und Notare sind unmittelbar an der rechtsgültigen Abwicklung von rein privaten Verträgen, die der Form der öffentlichen Beurkundung bedürfen, mit Berufs- und Amtsgeheimnispflicht beteiligt. Gerade deshalb kennen nicht wenige Kantone das freiberufliche Notariat. Das heisst, dass sie die Beurkundungstätigkeit bewusst nicht in die Hände von unmittelbaren Staatsdienern legen wollen. In diesem Zusammenhang ist nicht zu vergessen, dass der Kanton Thurgau bei Grundstücksgeschäften sehr oft auch

Partei ist und die neutrale Position des Grundbuchverwalters in meinen Augen selbstverständlich sein sollte. Die heute im Thurgau gültige Regelung, nämlich die vom Volk gewählten Urkundspersonen, kann als Mittellösung zwischen dem freiberuflichen Notariatswesen und dem Staatsnotariat betrachtet werden. Dies soll nun für Beurkundungen und Beglaubigungen im Ehe-, Erb-, Gesellschafts- und Stiftungsrecht an die Anwälte übertragen werden können, an das so genannte kleine Notariat, ohne die Beurkundung von Grundbuchgeschäften. Hier frage ich den Regierungsrat, wieso er dieses Anliegen in das völlig artfremde neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht eingepackt hat. Es wäre sinnvoll gewesen, darüber an dieser Stelle zu diskutieren. Auch über die Zukunft der Kreise hat der Regierungsrat sicher Ideen. Lassen Sie uns doch daran teilhaben. Mit der Beibehaltung der Volkswahl wird die Unparteilichkeit und absolute Unabhängigkeit der Urkundsperson gestärkt. Die Urkundspersonen stehen in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den Einwohnern ihres Kreises. Somit soll ihnen auch die Möglichkeit gelassen werden, diese Vertrauenspersonen, mit denen höchst persönliche Angelegenheiten zu besprechen sind, selber wählen und bestimmen zu können. Der Regierungsrat kann nun anfügen, dass die Stellvertreter ja auch von ihm gewählt seien und Beurkundungen vornehmen dürften. Das hat eine Geschichte. Früher waren die Grundbuchverwalter und Notare der Nachbarkreise gegenseitig Stellvertreter. In den letzten rund vierzig Jahren haben grössere Ämter eigene Stellvertreter erhalten, die aber einen Amtseid beim jeweiligen Bezirksstatthalter abzulegen hatten. Ich habe dies vor genau dreissig Jahren auch getan. Das Gelübde vor den vom Volk gewählten Statthaltern ist heute natürlich nicht mehr möglich. Da besteht meines Erachtens noch Handlungsbedarf. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Schwyter, GP: Die Grüne Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage aus. Zusammen mit dem Regierungsrat und hoffentlich auch mit einer Mehrheit von Ihnen sind wir der Ansicht, dass die Vorteile einer Anstellung durch den Kanton die Nachteile der Abschaffung der Volkswahl klar überwiegen. Die genaue Begründung möchte ich in der Detailberatung anbringen, die, so hoffe ich doch sehr, stattfinden wird.

Heinz Herzog, SP: Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage. Für uns ist klar, dass man die Volkswahl hinterfragen muss. Ist es denn heute überhaupt eine echte Volkswahl, wenn nur wählbar ist, wer zuerst den Fähigkeitsausweis erlangt hat? Die Grundbuchverwalter und Notare beglaubigen einen Vertrag, der vorher ausgehandelt wird. Ich kann den Vertrag auch von einem Notar ausserhalb meines Wohnkreises beglaubigen lassen. Daher ist eine Volkswahl im Kreis heute nicht mehr zwingend. Es wird eine Verwaltungstätigkeit ausgeführt, die der Regierungsrat zu überprüfen hat. Für uns ist es deshalb richtig, dass der Regierungsrat diese Personen wählt.

Wittwer, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion mit Hintergrundwissen aus der Subkommission DJS der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) und ei-

niger Berufserfahrung mit Notaren. Wenn Sie wirklich etwas zugunsten der Bevölkerung tun wollen, müssen Sie heute auf das Geschäft eintreten und der Vorlage des Regierungsrates zustimmen. Nostalgisches Wunschdenken ist an dieser Stelle verfehlt. Leider treten die Konsequenzen schlechter Arbeit von Notaren oft erst viele Jahre später auf, denn zwischen der Beurkundung und dem Eintritt des Ereignisses (meistens der Tod) können Jahrzehnte liegen. Wenn es den Staat einige hunderttausend Franken kostet, um den "Bock" auszumerzen, ist das nur die eine Seite der Medaille. Viel mehr stören die rechtlichen Unzulänglichkeiten, die innerhalb einer Erbgemeinschaft zu Streitigkeiten führen können, wenn zum Beispiel das Testament, der Ehe- oder der Erbvertrag nicht sorgfältig genug ausgearbeitet wurden. Wer glaubt, dass ich einfach gegen alle Grundbuchverwalter und Notare herziehen will, irrt. Ich bin überzeugt davon, dass es im Thurgau gute und sogar sehr gute Notare und Grundbuchverwalter gibt. Um diese Personen geht es bei der Vorlage aber nicht. Sie haben nichts zu befürchten und es auch in keiner Weise nötig, sich gegen die Vorlage zu stemmen. Der Kanton ist auf gute Amtspersonen angewiesen. In anderen Ämtern gibt es ebenfalls Personen, die ohne Volkswahl während Jahrzehnten ausgezeichnete Arbeit leisten. Die Vorlage entspringt nicht einer Laune des Regierungsrates, wie dies die Betroffenen anführen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die GFK, insbesondere die Subkommission DJS, das vorliegende Geschäft seit mehreren Jahren als Pendeuz geführt hat. Im Frühling 2007 stellte die Subkommission DJS beispielsweise die Frage nach der Effizienz des Personals und der Kosten. Die Antwort mit Verweis auf das Inspektorat konnte nicht befriedigen. Daraufhin erfolgte der Ämterbesuch auf dem Inspektorat. Das Ergebnis war ernüchternd: Alle drei Jahre wird eine Kontrolle bei den Grundbuchämtern und Notariaten durchgeführt. Dies hat meines Erachtens mit Personalführung und Qualitätssicherung nichts zu tun. Die Vorlage zur Abschaffung der Volkswahl der Notare und Grundbuchverwalter ist also weder eine Selbstinszenierung des zuständigen Regierungsrates noch geht es um die Kompetenzverlagerung nach Frauenfeld. Ein Hinweis: Dort, wo keine Kompetenz ist, kann man sie auch nicht verlagern. Anlässlich der Besprechung des Budgets 2009 gab der Regierungsrat auf die Frage nach dem Stand der Wahlenstellung der Grundbuchverwalter und Notare zur Antwort, dass er im Lauf des Jahres 2009 eine entsprechende Vorlage ausarbeiten werde. Heute schreiben wir das Jahr 2011. Der Regierungsrat müsste sich somit aus Sicht der GFK eher Verschleppung vorwerfen lassen. Zur Fachkompetenz und Bürgernähe: Insbesondere bei Notaren kann der Stimmbürger die Qualität der Leistung kaum beurteilen. Weil dem Kunden oft das Fachwissen fehlt, vertraut er dem Notar einfach. Was geschieht, wenn die Kompetenz ungenügend ist? Wenn im Kommissionsbericht darauf verwiesen wird, dass die Qualität der Ausbildung zur Erlangung des Fachausweises beim Kanton liege, dann ist dies richtig, doch gibt es auch in dieser Branche Leute, die zwar über einen Fachausweis verfügen, den sie aber nur mit der Note "genügend" erlangt haben. Berufen sich dann diese Personen auf ihre Legitimation, also darauf, dass sie vom Volk gewählt sind, besteht keinerlei Möglichkeit,

sie zu besseren Leistungen zu zwingen. Die Aussage, dass sich die Amtsträger vor dem Volk und nicht vor dem Regierungsrat verantworten müssen, kann nicht mehr als eine Floskel sein. Immerhin müsste die Mehrheit des Volkes eine negative Erfahrung machen, bis eine solche Person abgewählt würde. Diese Hürde ist viel zu hoch und ermöglicht einen grossen Freiraum. Ist die gewählte Person in Vereinen aktiv und im Umgang freundlich, ist dies ungeachtet ihrer Leistung eine gute Voraussetzung für ihre Wiederwahl. Bei Rechtsgeschäften ist jedoch die Fachkompetenz wesentlicher als der Aspekt der Volksnähe. Die sehr tiefe Wahlbeteiligung zeigt das Interesse, und das Wahlergebnis dürfte eher als Sympathiebonus denn als Leistungsausweis zu werten sein. Unter dem Aspekt, dass die GFK und insbesondere deren Subkommissionen regelmässig darauf achten, dass unsere Verwaltung eine gute Leistung zu einem günstigen Preis erbringt, ist die Leistung der Kommission als willkürlich zu bezeichnen. Fünfzehn Mitglieder des Grossen Rates diskutieren in einer vorberatenden Kommission darüber, ob auf das Geschäft einzutreten ist oder nicht. Daraus ergeben sich 29 Seiten Protokoll. Wenn der Inhalt der Diskussion im Kommissionsbericht eine einzige Seite umfasst, darf man die Arbeit der Kommission in Frage stellen. Tatsächlich musste ich feststellen, dass die Zusammenfassung des Protokolles nicht viel mehr hergeben kann. Die voreingenommene Haltung gegenüber der Vorlage wurde von der knappsten Mehrheit der Kommission nicht hinterfragt. Mit den Argumenten Zentralismus und Volksnähe wurde die Vorlage gebodigt. Man wird den Eindruck nicht los, dass einige Kommissionsmitglieder nicht als Mitdenker, sondern als "Killer" entsandt wurden. Ich hoffe, dass der Grosse Rat heute eine bessere Arbeit macht, auf das Geschäft eintritt und der Vorlage zustimmt. Es kann doch nicht angehen, dass ein Anliegen aus der Subkommission DJS der GFK durch einen Handstreich einer vorberatenden Kommission ohne Hintergrundwissen erledigt wird. Warum sollen die Subkommissionen den jährlichen Aufwand betreiben, die Ämter besuchen und auf mögliche Verbesserungen hinweisen, wenn nachher eine Gruppe von Interessensvertretern die Vorlage einfach bodigen kann? Wer gestern das Interview eines Grundbuchverwalters in der "Thurgauer Zeitung" gelesen hat, konnte feststellen, dass meine Kritik an den Gegnern der Vorlage berechtigt ist. Die EVP/EDU-Fraktion setzt sich für eine Verwaltung ein, die dem Volk und nicht den Amtsträgern und Parteien nützt. Wir sind für Eintreten und stimmen der regierungsrätlichen Vorlage zu.

Stephan Tobler, SVP: Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat eine vernünftige Vorlage unterbreitet, um unseren Staat effizienter zu organisieren. Das ist doch genau das, was wir immer wieder verlangen. Interessanterweise wird die Volkswahl damit begründet, dass die Amtsträger der Bevölkerung verpflichtet seien. Wem sind denn die anderen 3'500 Angestellten des Kantons verpflichtet? Ich zitiere aus dem Kommissionsbericht: "Die Volkswahl ist für die gewählten Personen vielmehr eine Motivation." Wenn diese Amtsträger nur mit einer Volkswahl motiviert werden können, dann müssen sie sich schleunigst eine andere Arbeit suchen. Würde das nämlich zutreffen, müssten wir die ganze Belegschaft des Kantons durch das

Volk wählen lassen. Ich bin überzeugt davon, dass wir auch ohne Volkswahl motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen. Eine Volkswahl ist für politisch oder richterlich Verantwortliche gerechtfertigt. Grundbuchverwalter und Notare haben eine anspruchsvolle, aber aus meiner Sicht ganz normale Verwaltungsaufgabe, für die es weder in St. Gallen noch in Appenzell eine Volkswahl braucht. Kantonsrat Vögeli hat uns die Funktion des Stellvertreters des Grundbuchverwalters erklärt. Der Substitut hat in der Tat die gleichen Beurkundungskompetenzen. Er wird durch den Regierungsrat gewählt. Was für eine Art von Unabhängigkeit ist denn gemeint? Weshalb muss ein Grundbuchverwalter unabhängiger sein als ein Zivilstandsbeamter? Früher wurde auch dieser durch das Volk gewählt, bis wir gemerkt haben, dass dies nicht mehr notwendig ist. Oder wie verhält es sich mit dem Grundbuchinspektor? Es gibt noch viele Funktionen beim Staat, bei denen sich eine Volkswahl wegen der Unabhängigkeit eher aufdrängen würde. Ich denke dabei an den Kantonsarzt, an den Chef der Steuerverwaltung, an den Kantonstierarzt, an den Polizeikommandanten mit bestimmt wesentlich mehr hoheitsrechtlichen Funktionen. Nicht einmal der Staatsschreiber und der Obergerichtspräsident werden durch das Volk gewählt. Die Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare ist für uns kein Abbau der Volksrechte. Im Gegenteil: Sie bedeutet eine Stärkung der Demokratie, weil sie verwesentlich wird. Die Volkswahl suggeriert etwas, was gar nicht vorhanden ist. Der Grundbuchverwalter und der Notar sind Verwaltungsfachleute, die vom Kanton angestellt, besoldet und kontrolliert werden. Mein Votum darf aber keinesfalls gegen die 25 Persönlichkeiten in diesen Ämtern verstanden werden. Ich habe eine hohe Achtung vor der anspruchsvollen Aufgabe und der sicher tadellosen Geschäftsführung dieser Amtsträger. Eine Volkswahl ist jedoch nicht nötig. Das wusste auch Dr. iur. Philipp Stähelin, der 1991 im "Wegweiser durch die Thurgauer Verfassung" schrieb: "Die Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare ist ebenfalls seit langer Zeit üblich. Sie wurde deshalb nach ausgiebiger Diskussion beibehalten, obwohl sie verfassungssystematisch kaum zu begründen ist." Heute ist eine andere Zeit, und unsere Verfassung lebt zum Glück. Schaffen wir daher die Volkswahl ab. Die Bevölkerung wird dankbar sein. Es interessiert sie sowieso nicht, wie das Beispiel in Romanshorn deutlich machte: Mangels eines Kandidaten fand im ersten Wahlgang einfach keine Wahl statt. Mit der Abschaffung der Volkswahl beenden wir unnötige Bürokratie und eine Zweiklassengesellschaft unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons. Ich bin überzeugt, dass die Qualität der Arbeit in den Grundbuchämtern und Notariaten mindestens dieselbe sein wird. Fragen wir doch das Volk. Dies ist volksnah, nicht das Festklammern an einem alten Zopf. Mit dem Eintreten schaffen wir die Voraussetzungen dazu.

Baumgartner, CVP/GLP: Ich "oute" mich als denkendes Kommissionsmitglied ohne Einschätzung der übrigen Anwesenden in der Kommission und spreche mich gegen Eintreten aus, und zwar aus drei Gründen: 1. Die Fortschreibung der "Reformitis" im Kanton Thurgau bestätigt die Redewendung "Zuerst den kleinen Finger, dann die ganze Hand". Der Vorschlag des Regierungsrates bedeutet für mich einen nächsten Schritt in Richtung

Zentralverwaltung. Die Gemeinden und ihre Bevölkerung würden völlig ausgeschaltet. Abgesehen davon, dass die Bevölkerung generell oder aber deren Substrate, Grundeigentümer, Erblasser sowie Firmengründer um ein Volksrecht beraubt würden, öffnet die Vorlage dem Regierungsrat Tür und Tor, das Dienstleistungsangebot an den Standorten zu beschneiden. Eine Person beispielsweise für zwei Kreise hiesse: Morgens geschlossen, nachmittags von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet. 2. Ende 2000 hat der Grosse Rat eine Änderung der Verfassung zum zweitenmal abgelehnt. Die damaligen fraktionsübergreifenden Begründungen für die Beibehaltung der Volkswahl waren: Keine Abschaffung demokratischer Rechte und keine Anonymisierung von Staatsaufgaben; die Kantonsverfassung ist kein Erlass, der je nach Tagesmeinung geändert werden sollte; die Volkswahl ist für die Gewählten Motivation, aber auch das Bewusstwerden der nötigen Verantwortung; die Volkswahl ermöglicht analog zu den Richtern den Einsitz im Grossen Rat und das Einbringen wertvoller Fachkenntnisse und Erfahrungen bei Gesetzesänderungen; Urkundsbeamte haben analog zu den Richtern selbständig und unabhängig zu handeln und den Parteiwillen zu ermitteln sowie vertraglich zu erfassen. Diese Argumente treffen auch heute noch vollumfänglich ins Schwarze. 3. Dank der Volkswahl besteht Wohnsitzpflicht. Es sollte selbstverständlich sein, dass eine Urkundsperson im unmittelbaren Umfeld ihrer Kundschaft wohnt. Aufgrund des Gesagten bin ich gegen Eintreten. Ich bitte Sie, es mir gleichzutun.

Haag, CVP/GLP: Ich bin mir bewusst, dass die Meinungen gemacht sind. In der ganzen Diskussion habe ich aber immer noch kein einziges sachliches Argument gehört, das eine Volkswahl dieser Art von Verwaltungsangestellten im Gegensatz zu vielen anderen Verwaltungsangestellten, die ebenfalls neutral, mit viel Einsatz und hoher Qualität arbeiten, rechtfertigt. Von Volkswahl und Demokratie kann keine Rede sein, wenn weder eine Auswahl besteht noch eine halbwegs anständige Stimmbeteiligung stattfindet. Für jeden Vorgesetzten ist es unvorstellbar, dass er zwar jemanden entlöhen muss, dessen Leistung aber weder beurteilen darf noch Korrekturen vornehmen kann. Genau in dieser Situation ist der Kanton heute. Das Argument, dass das Volk Korrekturen vornehmen könne, ist lächerlich. Das wissen Sie selbst. Wohnsitzpflicht und Volkswahl garantieren in keiner Art und Weise Neutralität und Qualität. Ich bin überzeugt, dass das Volk diese Wahl gar nicht will und wir hier mit diffusen Gründen am Volkswillen vorbeipolitisieren. Sachlich gesehen gibt es keinen guten Grund, daran festzuhalten. Ich finde es bedenklich, mit welchen populistischen Gründen auf Kosten des Volkes politisiert wird. Im Namen einer Minderheit der CVP/GLP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Klöti, FDP: 25 Personen wären von der Abschaffung der Volkswahl betroffen. Der Kanton beschäftigt rund 3'640 Personen. Ordnungspolitisch ist also die Volkswahl höchst fragwürdig, denn bei den Aufgaben der Notare und Grundbuchverwalter handelt es sich um echte verwaltungstechnische oder verwaltungsrechtliche Aufgaben. Hier gilt es, Kaderleute in den Gesamtpersonalkörper des Kantons einzubinden, sie entsprechend wei-

terzubilden und zu führen, und zwar alle. Die Wohnsitzpflicht erschwert darüber hinaus die Besetzung solcher Positionen, die weder politischen Charakter haben noch gezwungenermassen überaus volksverbunden sein müssen. Mit einer Professionalisierung im Sinne des Mitarbeiterstatus ist auch ein Bürokratieabbau verbunden. Wahlen durchzuführen, die Stimmbeteiligungen von knapp 10 % aufweisen und für die in gewissen Kreisen kaum geeignete Kandidaten zu finden sind, müssen als Anachronismus bezeichnet werden. Vom Volk gewählte Politiker müssen sich im Gegensatz zu Grundbuchverwaltern und Notaren regelmässig der Öffentlichkeit oder dem Parlament stellen. Demzufolge wird deren Amtsführung auch öffentlich wahrgenommen, und sie kann laufend überprüft werden. Beides entfällt bei den Notaren und Grundbuchverwaltern. Es besteht also nicht mehr der geringste Volksbezug. Oder haben Sie schon von Einwohnerinnen und Einwohnern spontan die Namen dieser Personen genannt bekommen? Gewiss nicht. Sie arbeiten nämlich im Hintergrund wie andere Verwaltungsangestellte auch. Daher sollten sie diesen auch gleichgestellt werden; alles andere macht keinen Sinn. Sinnlose Zöpfe gehören abgeschnitten, ansonsten man uns in der Politik nicht mehr ernst nimmt. Eine Minderheit der FDP-Fraktion ist deutlich für Eintreten.

Dr. Näf, SVP: Ich spreche im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion. Wir sind für Nichteintreten auf die Vorlage und für Beibehaltung der Volkswahl. Eine Änderung der Kantonsverfassung mit dem Ziel, die Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare abzuschaffen, erachten wir als sachlich nicht gerechtfertigt, inhaltlich unbegründet und zeitlich falsch. Warum gerade jetzt die bewährte Volkswahl für Urkundspersonen abgeschafft werden soll, verstehen wir nicht. Die Diskussion kommt zudem im falschen Moment, steht doch die Umsetzung der Gerichtsreformen, der Bezirkseinteilung sowie des Erwachsenenschutzrechtes im ZGB mit zahlreichen Neuerungen im Beurkundungswesen unmittelbar vor der Tür. Es geht um Themen, die eng mit dem Notariatswesen zu tun haben, und deren Umfeld, die Volkswahl, allenfalls nochmals geprüft werden könnte. Heute etwas zu ändern, was morgen in einem anderen Licht betrachtet werden muss, scheint uns wenig zielführend zu sein. Ein Blick auf die Geschichte zeigt, dass die Beratung, wie wir sie heute führen, schon bei der Verfassungsrevision im Jahr 1987 erfolgte. Die bewährte Regelung und die besondere Vertrauensstellung, die diese Urkundspersonen in der Bevölkerung geniessen, gaben damals den Ausschlag, dass die Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare beibehalten und auf Verfassungsstufe gestellt wurde. Kantonsrat Hermann Lei der damaligen freisinnig-bäuerlichen Fraktion argumentierte bei der Verfassungsrevision sehr treffend, dass es sich bei der öffentlichen Beurkundung um ein Prozessverfahren der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit handle. Bürger würden die Grundbuchverwalter und Notare als Vertrauenspersonen ansehen, weil sie vom Volk gewählt und in diesem Sinn keine abhängigen Staatsdiener seien. Es ging unserem Kollegen damals offensichtlich um die Wahrung der Unabhängigkeit, ein Anliegen, das wir heute als ebenso wichtig und richtig ansehen. Oder hat sich zwischenzeitlich etwas geändert, dass die Notare und Grundbuchverwalter abhängige Staatsdiener werden soll-

ten? Auch bei der Beratung des Gesetzes zur Abschaffung des Beamtenstatus im November 2000 beschlossen wir mit 68:52 Stimmen die Beibehaltung der Volkswahl. Nicht wenige, ich schätze etwa 40 Ratsmitglieder in diesem Saal, mögen sich noch daran erinnern. Vielleicht ist Ihnen auch noch das bemerkenswerte Votum des damaligen Kommissionspräsidenten und Juristen Hans Ulrich Grauer (SP) präsent. Er sagte: "Die Abschaffung der Volkswahl bedeutet nicht nur eine Verminderung der demokratischen Rechte, sondern auch eine weitere Anonymisierung des Staates, Die Verfassung ist kein Erlass, den man einfach nach der Tagesmeinung ändern soll. Dafür braucht es einen wirklich wichtigen Anlass, der in diesem Fall nicht gegeben ist." Ein solcher Anlass ist unseres Erachtens auch heute nicht gegeben. Wieso sollte also unsere Kantonsverfassung geändert werden? Auch das Argument, dass es mit dem Wegfall der Volkswahl einfacher werde, Anwärtinnen und Anwärter zu rekrutieren, erachten wir als wenig stichhaltig. Es sollte doch selbstverständlich sein, dass eine Urkundsperson im Umfeld ihrer Kundschaft wohnt. Wie anders kann sich sonst das Vertrauensverhältnis zur Bürgerschaft entwickeln? Seit Jahren suchen wir in der Schweiz immer wieder nach einer Verwesentlichung der Volksrechte. Eine Abschaffung der Volksrechte, wie es die Vorlage vorsieht, ist aber gerade das Gegenteil einer Verwesentlichung. Sie festigt nämlich den Verwaltungsstaat und beschneidet die Volksrechte, ein Vorgehen, das wir nicht mittragen können. Zum Einwand, bei der Abschaffung der Volkswahl handle es sich nur gerade um 25 Personen, meinen wir, dass nicht die Quantität, sondern die Verantwortung der zu wählenden Personen von Bedeutung ist, ansonsten man ja auch die berechnete Frage stellen könnte, ob für fünf Regierungsräte wirklich eine Volkswahl nötig sei. Wir bitten Sie, unseren Notaren und Grundbuchverwaltern weiterhin die grösstmögliche Unabhängigkeit zu gewähren und sie weiterhin für das Volk vom Volk wählen zu lassen. Die beiden Ämter verdienen diesen Respekt. Zollen wir ihnen Respekt und behalten wir die Volkswahl für diese Urkundspersonen bei.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Wir haben viel von Volksrechten gehört und dem Vorwurf, dass sie beschnitten würden. Deshalb möchte ich Sie jetzt auch darum bitten, die Entscheidung darüber dem Volk zu überlassen. Das Volk soll selber entscheiden, ob es dieses Recht noch will oder nicht. Damit dies geschieht, müssen Sie auf die Vorlage eintreten und ihr in der Folge dann auch zustimmen.

Schlatter, CVP/GLP: Ich mache beliebt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Kantonsrätin Carmen Haag vermisst ein sachliches Argument, das gegen die Abschaffung der Volkswahl spricht. Die Aussage über alte Zöpfe zeigt mir auf, dass die Sensibilität für die Arbeit der Grundbuchverwalter und Notare bei Leuten, die nicht ständig mit solchen Personen zusammenarbeiten, nicht gleich entwickelt ist wie zum Beispiel für die Arbeit der Juristen. Dort wissen wir, dass das Obergericht für die Bezirksgerichte zuständig ist und an den Bezirksgerichten nicht Staatsangestellte sind, weil beispielsweise über zivilrechtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien entschieden werden soll. Der sachliche

Grund, die Volkswahl auch bei den Grundbuchverwaltern und Notaren beizubehalten, ist eigentlich derselbe. Es geht zwar nicht um zivilrechtliche Streitigkeiten, aber vielfach um Rechtsgeschäfte, die unabhängig ablaufen müssen und nicht so viel staatlicher Kontrolle bedürfen. Wer mit solchen Geschäften zu tun hat, kennt diese Differenzierung. Das Unwort des heutigen Tages heisst für mich "Verwesentlichung der Demokratie". Es gibt Länder auf der Welt, in denen die Demokratie auch verwesentlicht wurde, zum Beispiel in Libyen. Die Verwesentlichung der Demokratie ist doch kein Effizienzkriterium, sondern bedeutet schlicht und einfach das Abschaffen der Volksrechte. Ich bin absolut dagegen, dass man mit solchen Worten argumentiert. Zum Thema Führung: Wenn der Kanton nicht in der Lage ist, Personen zu führen, die vom Volk gewählt sind, dann muss ich den Regierungsrat fragen, was er in den letzten Jahrzehnten falsch gemacht hat. Haben wir bei einer direkten Einflussnahme des Regierungsrates die Garantie, dass jeder, der als Beamter wirkt, sauber geführt ist und keine Fehler macht? Hier werden doch einfach Illusionen verkauft. Für mich ist ganz wesentlich, dass diese Personen in der Region bleiben, ihre Wohnsitzpflicht behalten und auch vom Volk gewählt werden. Wenn ich die Stimmbeteiligung von 6 % bis 10 % als Kriterium für die Abschaffung der Volkswahl nehmen will, dann erwarte ich den nächsten Vorstoss, der vorschreibt, dass man die Gemeindeversammlungen abschafft. Dort ist die Stimmbeteiligung auch nicht höher. Ich bitte Sie, etwas vorsichtiger mit der Definition von alten Zöpfen zu sein. Für mich ist das Wohnsitzkriterium, das mit der Wahl zusammenhängt, ein wirklich massgebendes Argument. Es gibt daher sehr gute Gründe, auf die Vorlage nicht einzutreten. Die Ausführungen von Kantonsrat Daniel Wittwer über Kommissionsmitglieder habe ich mit einer gewissen Verwunderung vernommen. Frustrationen über anders verlaufende politische Entwicklungen sollten nicht unbedingt in diesem Saal ausgelebt werden.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Ein Satz im Kommissionsbericht veranlasst mich dazu, auch noch kurz das Wort zu ergreifen. Er lautet: "Die Kommission kommt in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass Gründe für eine Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare nicht gegeben sind." Es ist eine Möglichkeit, Gründe einfach zu ignorieren und unter den Tisch zu wischen, wenn sie einem nicht in den Kram passen. Es gibt aber sehr wohl Gründe für die Abschaffung der Volkswahl der Notare und Grundbuchverwalter, und für mich sind sie schwergewichtig genug, um auf die Vorlage einzutreten. Man hätte im Kommissionsbericht vielleicht sagen können, dass die Gründe nicht stichhaltig genug sind. Aber einfach zu sagen, dass Gründe für eine Abschaffung nicht gegeben sind, ist doch etwas dicke Post.

Kommissionspräsident **Zimmermann**, SVP: Wir haben nun diverse Punkte gehört, die für die Abschaffung der Volkswahl und damit für Eintreten sprechen. Im Endeffekt hat aber die Kommissionsmehrheit aus den dargelegten Gründen entschieden, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Der Regierungsrat beantragt, die Volkswahl der Grundbuchverwalter und Notare abzuschaffen. Es geht derzeit um 25 Personen, die von der Abschaffung der Volkswahl betroffen wären. Ob jemand vom Volk gewählt werden muss oder nicht, spielt deshalb eine Rolle, weil es eine Amtszeit von derzeit vier Jahren gibt. Ausserdem kann, wenn ein Amtsinhaber den Anforderungen nicht oder nicht mehr genügt, nicht oder nur mit stumpfer Waffe interveniert werden. Ein solches rigides staatliches Korsett ist heute ordnungspolitisch ein Fremdkörper und personalrechtlich nicht mehr länger haltbar. Wir haben den Beamtenstatus abgeschafft. Das Korsett ist nicht flexibel und schafft ausserdem Ungerechtigkeiten. Wer nicht vom Volk gewählt ist, wird vom Kanton Thurgau als Arbeitgeber anders behandelt. Wenn dies ohne einen besonderen sachlichen Grund geschieht, ist es stossend und ausserdem eine nicht zu gering schätzende Zumutung an uns als Arbeitgeber. Kantonsrat Klöti hat es gesagt: Der Kanton Thurgau beschäftigt derzeit rund 3'640 Personen. Weitere rund 2'090 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Spital Thurgau AG tätig. Es ist nicht zu begründen, warum 25 von 5'730 Beschäftigten weiterhin vom Volk gewählt werden sollen und warum es ausgerechnet diese 25 Personen sein müssen. Wenn man die Stellung der Grundbuchverwalter und Notare betrachtet, muss man zwar zugestehen, dass sie eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben. Dies gilt aber im genau gleichen Sinn für die Substituten oder im ähnlichen Sinn für einen Grossteil der genannten 5'730 Personen. Mehrere hundert der 5'730 Personen haben objektiv gesehen sogar eine wichtigere Position inne, ohne dass je der Ruf laut geworden wäre, man müsse das Volk wählen lassen. Es ist deshalb schon etwas willkürlich, wenn man ohne nähere Begründung eine einzelne Personenkategorie herausnimmt und besonders behandelt. Wenn schon müsste eine generelle Überprüfung stattfinden, und davon spricht niemand. Es wäre auch eine unsinnige Bürokratenübung, die niemand will. Den Kantonsräten Vögeli und Schlatter, die besonders die Beurkundung betont haben, kann ich entgegenhalten, dass beispielsweise das Handelsregisteramt ebenfalls Beurkundungen vornimmt, dort aber im Gegensatz zu den Grundbuchverwaltern und Notaren noch die persönliche Haftung der Leute zum Tragen kommt. Mit der Abschaffung der Volkswahl ist auch ein Bürokratieabbau verbunden. Ein überreguliertes, unflexibles Anstellungsverhältnis würde verschwinden, sogar Kosten könnten gespart werden, obwohl dies nicht im Vordergrund steht. Eine Wahl zeichnet sich dadurch aus, dass die Wählerinnen und Wähler wählen können. Dies ist vorliegend nur bedingt der Fall. Die Wählerinnen und Wähler können faktisch seit Jahrzehnten lediglich einen Wahlvorschlag absegnen. Unter Wahl versteht der Regierungsrat aber etwas anderes. Hinzu kommt, dass der Departementschef gelegentlich über den Inspektor sogar Vorkehrungen treffen muss, damit überhaupt eine Wahl stattfinden kann. Solche Eingriffe sind absurd. Was eigentlich von Ihnen zu verurteilen und anzuprangern wäre, rettet ein System. Mit manipulativen Eingriffen erhalten wir dieses System noch am Leben. Das ist eines selbstbewussten Staates nicht würdig. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass selbst einige der 25 betroffenen Amtsinhaber sich indifferent verhalten

oder sogar gegen eine Volkswahl eingestellt sind. Der Amtsinhaber eines bestimmten Kreises muss sich nun, nachdem die gesetzlich vorgesehene Übergangsfrist am 1. Januar 2012 abläuft, bei Beibehaltung der Volkswahl überlegen, ob er sein Haus verkaufen und in den Kreis zügeln soll, wo er seit Jahren zur Zufriedenheit der dortigen Einwohnerinnen und Einwohner arbeitet. Die Alternative wäre die Demission eines fähigen Mitarbeiters, der seine Arbeit bürgernah erledigt, auch wenn er einige Meter ausserhalb des Kreises wohnt. Wenn man die kleine Distanz von der Wohnsitzgemeinde bis zur Kreisgrenze betrachtet, dann muss man sagen: Objektiv wird hier ein tüchtiger Mitarbeiter schikaniert oder, noch schlimmer, zur Umgehung gesetzlicher Bestimmungen animiert. Beides wäre verwerflich, würde aber ein System retten, das wohl eine reiche Vergangenheit hat, aber keine Zukunft. Dies zeigt auch, dass die Volkswahl nicht mehr länger haltbar ist, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen. Die Abklärungen betreffend die Abschaffung der Volkswahl waren eine langjährige Pendeuz bei der GFK. Kantonsrat Wittwer hat dies zutreffend ausgeführt. Seinen Ausführungen können Sie auch entnehmen, dass wir in keiner Art und Weise überhastet gehandelt haben. Es wird gesagt, dass der Abschaffung der Volkswahl die Aufhebung der Grundbuch- und Notariatskreise folge. Ich kann dazu lediglich, aber mit grosser Bestimmtheit festhalten: Wir haben keine Vorlage zur Reorganisation dieser Kreise in der Schublade. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mindestens in den nächsten drei Jahren genügend andere Projekte in unserem Departement haben, die drängen. Zudem käme jede kleinste Kreisveränderung zu Ihnen ins Parlament, unter Vorbehalt des Volksreferendums. Es gibt keine Abschaffung auf kaltem Weg, wie es Kantonsrat Hug gesagt hat. Der Regierungsrat hat diesbezüglich den Tatbeweis erbracht. Volksverbundenheit in Ehren, aber wichtiger als die Tätigkeit vor Ort ist in diesem Fall die fachkundige Arbeit und Beratung während der bei uns üblichen Arbeitszeit. Hand aufs Herz: Abgesehen von der Tradition spricht wenig für die Beibehaltung der Volkswahl. Die Gründe, die der Regierungsrat für die Abschaffung der Volkswahl ins Feld geführt hat, sind nicht entkräftet worden. Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten. Damit ermöglichen Sie dem heute oft zitierten Volk, dazu Stellung zu nehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist bestritten, wird aber mit 76:46 Stimmen beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Präsident: Wir diskutieren über die Verfassungsänderung gemäss Entwurf des Regierungsrates.

I.

Ziffer 1: § 20 Abs. 1 Ziff. 6

Kommissionspräsident **Zimmermann**, SVP: Die Kommission hat die regierungsrätliche Vorlage in 1. und 2. Lesung vorberaten und keine Änderungen vorgenommen. In der Schlussabstimmung hat sie die Vorlage aber mit 7:6 Stimmen abgelehnt.

Schwyter, GP: Aus Sicht der Grünen Fraktion bringt die Verfassungsänderung mit dem Zweck, die Volkswahl der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sowie der Notarinnen und Notare abzuschaffen, deutlich mehr Vor- als Nachteile. Ein Vorteil ist, dass mit dem Wegfall der Volkswahl und der damit verbundenen Wohnsitzpflicht mit einem grösseren Feld von Bewerbern und Bewerberinnen zu rechnen ist. In der jetzigen Situation kommt es im Allgemeinen gar nicht zu einer richtigen Wahl, da den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern meistens nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen wird. Es handelt sich also um eine reine Bestätigung. Diese Personen sind theoretisch selbst dann gewählt, wenn sie nur eine sehr geringe Anzahl an Stimmen erhalten. Die meisten Kandidatinnen und Kandidaten sind der Wählerschaft zumeist unbekannt, was sich auch bei der geringen Stimmbeteiligung und vielen leer eingelegten Stimmzetteln zeigt. Ein weiterer Vorteil der neuen Rechtslage wäre, dass der Kanton, der ja für die Amtstätigkeit der Grundbuchämter und Notariate haftet, gegenüber fehlbaren Amtsträgerinnen und Amtsträgern - und solche gibt es eben auch - disziplinarische Massnahmen ergreifen könnte, ohne dass ihm die Volkswahl als Schutzschild entgegengehalten werden könnte. Die Grundbuchverwalter und Grundbuchverwalterinnen sowie die Notare und Notarinnen wären so den übrigen Kantonsangestellten gleichgestellt. Da es sich bei der Tätigkeit im Bereich der Grundbuchämter und Notariate um keine richterliche Tätigkeit handelt, sondern meist um eine Verwaltungstätigkeit, ist der mit dem Wegfall der Volkswahl verbundene Verlust der Unabhängigkeit problemlos zu verkraften. Was die angebliche Volksnähe angeht, dürfte aus Sicht der Kundschaft wohl wichtiger sein, dass die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sowie die Notarinnen und Notare ihre Arbeit mit grosser Sorgfalt erledigen als dass die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber persönlich bekannt sind. Alle diese Überlegungen sprechen klar für die Abschaffung der Volkswahl der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sowie der Notarinnen und Notare. Die bisherigen Amtsträgerinnen und Amtsträger werden auch als Angestellte des Kantons eine gute Arbeit machen können. Lassen wir deshalb das Volk entscheiden, ob es an der Wahl festhalten will oder nicht.

Heinz Herzog, SP: Die SP-Fraktion ist für die regierungsrätliche Vorlage. Schlussendlich wird das Volk entscheiden.

Hug, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion lehnt die Vorlage des Regierungsrates klar ab. Ich möchte zu bedenken geben, dass immer mehr Kompetenzen vom Volk weg nach Frauenfeld delegiert werden. Wollen wir das wirklich unterstützen? Wollen wir mit einem Ja zur regierungsrätlichen Vorlage diesen Trend fördern? Sollten wir als Volksvertretung die Kompetenzen nicht beim Volk belassen? Ich bitte Sie deshalb, die Verfassungsänderung abzulehnen.

Schmid, CVP/GLP: Ich halte mich aus der sachlichen Diskussion aus begrifflichen Gründen heraus, möchte aber für das Protokoll doch noch ein paar Richtigstellungen festgehalten haben. Es wird despektierlich von 25 Amtsinhabern gesprochen. Was diese 25 Personen jedes Jahr zu leisten haben, geht aus dem Geschäftsbericht hervor. Es ist auch ersichtlich, wo die Schwachpunkte liegen, die verschwindend klein sind. Die Grundbuchämter im Kanton Thurgau wickeln jedes Jahr 21'000 Geschäfte ab. Die Notariate haben jedes Jahr durchschnittlich 3'400 Beurkundungen vorzunehmen und 2'000 Erbschaften abzuwickeln. Wenn Sie das zusammenzählen und noch dazurechnen, dass man pro Geschäft etwa mit zwei Personen Kontakt hat, sind es 50'000 Personen, mit denen wir jedes Jahr zu tun haben. Das ist doch eine sehr grosse und ansehnliche Zahl. Diese Personen dürfen nicht vergessen werden. Der Regierungsrat stellt die Fähigkeitsausweise aus. Das heisst, dass niemand gewählt werden kann, der dem Regierungsrat nicht passen würde. Ob nun die Volkswahl für die Grundbuchämter und Notariate abgeschafft wird oder nicht, die Friedensrichter müssen ohnehin gewählt werden. Der Aufwand bleibt also unabhängig davon, ob der Grundbuchverwalter und der Notar auch noch mitgewählt werden, in den Kreisen bestehen. Diesen Aufwand kann man dem Bürger auch zumuten; das will der Bürger auch.

Schallenberg, SP: Kantonsrat Hug hat ausgeführt, dass wir die Kompetenzen beim Volk belassen sollen. Ich bin genau gleicher Meinung. Wir haben heute viel über die Volksrechte gesprochen, die mir sehr am Herzen liegen. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Dann kann das Volk darüber entscheiden, ob es die Volkswahl beibehalten will oder nicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Motion von Andreas Niklaus, Max Arnold und David Zimmermann vom 3. März 2010 "Bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik" (08/MO 30/206)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt eine Teilerheblicherklärung der Motion. Über die beiden Forderungen der Motion wird bei der Beschlussfassung separat zu beschliessen sein. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Niklaus, SVP: Im Namen der drei Motionäre danke ich dem Regierungsrat für die termingerechte und ausführliche Beantwortung unserer Motion für eine bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik. Mit Befriedigung haben wir vom Antrag des Regierungsrates Kenntnis genommen, die Motion teilerheblich zu erklären. Es freut uns, dass der Regierungsrat beabsichtigt, unser Begehren, im Rahmen des Finanzausgleiches Einschränkungen der Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum durch den Kantonalen Richtplan zu berücksichtigen, ernsthaft prüfen und untersuchen möchte. Wir sind nach wie vor überzeugt davon, dass allein der Kantonale Richtplan als Steuerungsmittel für die gewünschte kantonale Siedlungsentwicklung nicht ausreicht und flankierende Massnahmen nötig sind, was übrigens im Einklang mit den Bemühungen des Bundes steht. Dabei ist jedoch klar darauf zu achten, dass der ländliche Raum weiterhin funktionsfähig bleibt, über eine ausreichende Kaufkraft für eine eigenständige Entwicklung verfügt und keine Abwanderung stattfindet. Ob für die Umsetzung unseres Motionsanliegens auf Gelder aus einer allfälligen Mehrwertabschöpfung zurückgegriffen werden kann oder soll, muss im Rahmen der Wirkungsüberprüfung des Finanzausgleichsgesetzes näher untersucht werden. Keinesfalls darf jedoch unser Anliegen von einer allfälligen Mehrwertabschöpfung abhängig gemacht werden. Der Finanzausgleich ist unabhängig von einer Mehrwertabschöpfung zu überarbeiten. Vom Antrag des Regierungsrates, unsere Forderung betreffend die Anpassung des Steuergesetzes im Bereich der Grundstückgewinnsteuern nicht erheblich zu erklären, haben wir Kenntnis genommen. Dass unsere Motion diesbezüglich offensichtlich bundesrechtswidrig ist, müssen wir wohl akzeptieren. Erfreut hat uns diese Begründung nicht. Es wäre der Sache dienlich gewesen, wenn im Rahmen der Motionsbeantwortung neben dem Hinweis auf die Bundesrechtswidrigkeit auch ein möglicher anderer Weg zur Umsetzung unseres Anliegens aufgezeigt worden wäre. Nachvollziehbar ist für uns hingegen das Argument, dass Grundstückgewinne bei juristischen Personen nicht der Grundstückgewinnsteuer, son-

dem der ordentlichen Gewinnsteuer unterliegen und damit unser Anliegen für diese nicht umgesetzt werden könne. Wir ersuchen Sie, unsere Motion gemäss dem Antrag des Regierungsrates teilerheblich zu erklären, und danken Ihnen für die Unterstützung unseres Anliegens.

Komposch, SP: Die Motion Niklaus, Arnold und Zimmermann verfolgt zweierlei Anliegen: Der Forderung nach einer Änderung des Steuergesetzes kann die SP durchaus Positives abringen, denn die so genannte Baulandhortung stellt für die Gemeinden und insbesondere für die Landgemeinden mit untergeordnetem Entwicklungspotential ein Problem dar. So beurteilt und entscheidet der Regierungsrat Umzonungsgesuche stets unter anderem aufgrund des noch un bebauten Anteiles an Baulandreserven und fordert die Gemeinden auf, diese Reserven zuerst zu nutzen. Nur: Eine Antwort darauf, wie wir das tun sollten, kann uns auch der Regierungsrat nicht geben, denn meistens befinden sich diese Grundstücke ja in Privateigentum. Die Umsetzung der Motionsforderung scheitert leider einmal mehr an der Bundesgesetzgebung, welche die Liegenschaftenspekulation verhindern will. Insofern wollen wir uns zu diesem Teil der Motion nicht weiter äussern. Der Regierungsrat beantragt, die Forderung nach einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erheblich zu erklären. Ich bitte Sie im Namen einer Fraktionsmehrheit, diesen Antrag abzulehnen, denn es geht nicht um eine Überprüfung des Anliegens, wie mein Vorredner ausgeführt hat, sondern um eine Gesetzesänderung, wie der Motionstext ganz klar festhält. Das Motionsanliegen ist zwar im Grundsatz nicht falsch, es greift aber zu wenig weit und dient als Einzelmassnahme vielmehr der Gewissensberuhigung des Regierungsrates als es den Gemeinden von Nutzen ist. Wir befürchten, dass eine finanzielle Ausgleichszahlung an eine Verzichtsgemeinde deren Entwicklung einerseits zementiert und den Innovationsgedanken einer Behörde andererseits lähmt. Eine finanzielle Abgeltung einer Gemeinde wäre meines Erachtens mit dem Status eines Sozialhilfebezügers vergleichbar. Nur hat man in der Sozialhilfe längst erkannt, dass Anreizsysteme weitaus positiver wirken als reine finanzielle Unterstützungen, dass das Aufzeigen von Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten den Bezüger zu Selbstbestimmung und Eigenständigkeit motiviert. Möglicherweise unterstelle ich dem Regierungsrat zu Unrecht, dass ihm die Forderung, die erst noch aus den Reihen des Grossen Rates und der Gemeindeammänner stammt, eigentlich ganz gelegen kommt. Es wäre aber viel zu wenig weit gedacht, die kleinen Landgemeinden monetär abspesen zu wollen und so die noch offenen Fragen nach griffigen Massnahmen zur Umsetzung des Kantonalen Richtplanes beantwortet zu meinen. Den Landgemeinden ohne Entwicklungspotential geht es nicht um monetäre Ausgleichsmechanismen. Es geht ihnen auch nicht darum, den Kantonalen Richtplan als Gesamtwerk und behördenverbindliches Führungsinstrument anzuzweifeln. Wir stehen hinter seiner Ausrichtung. Wir fordern aber eine Strategie des Regierungsrates hinsichtlich dessen Umsetzung, und diese fehlt bis heute. Die SP ist der Meinung, dass der Regierungsrat dieser Forderung nach-

kommen muss und verschiedene Umsetzungsmassnahmen aufzeigen soll, zum Beispiel die Einführung von regionalen Richtplänen, worüber aktuell diskutiert wird, die Definition von Versorgungsstandards und die Sicherung von Nahversorgungen, das Einrichten von zweckgebundenen Spezialfonds betreffend die innere Verdichtung, Sanierungen oder freiwillige Gemeindefusionen, die Entwicklung von regionalen Konzepten in Bezug auf Schwerpunktfunktionen von Landgemeinden, um nur einige Ideen zu nennen. Der Regierungsrat ist gefordert, Instrumente zu schaffen, die den so genannten Dörfern und Weilern den notwendigen Spielraum einer vernünftigen Entwicklung zugestehen. Dabei kann ein erweiterter Finanzausgleich eine mögliche Massnahme darstellen. Dies soll jedoch hier und heute nicht solitär geschehen, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzeptes.

Eugster, CVP/GLP: Wir alle kennen den Kantonalen Richtplan und wissen, dass die Siedlungsentwicklung so gelenkt wird, dass die kantonalen und regionalen Zentren beziehungsweise die zentralen Orte in den Entwicklungsräumen wachsen sollen. Für den ländlichen Raum ist nur ein zurückhaltendes Wachstum geplant. Dies führt immer wieder dazu, dass sich die Gemeinden im ländlichen Raum benachteiligt fühlen und unzufrieden sind, wenn sie auf eine Entwicklung mehr oder weniger freiwillig verzichten müssen. Die Motionäre wollen mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes dieser Entwicklung entgegenwirken und Gemeinden, die freiwillig auf die Siedlungsentwicklung verzichten, mit einem höheren Finanzausgleichsbeitrag entschädigen. Dieses System scheint auf den ersten Blick einfach und wirkungsvoll. Bei genauerem Hinsehen stellen wir aber fest, dass es anspruchsvoll ist, eine ausgewogene Lösung zu finden. Das haben auch die drei Motionäre erkannt und darum keine genaueren Bestimmungen auch nur angedeutet, sondern den Ball oder vielleicht auch den Schwarzen Peter dem Regierungsrat zugespielt. Wir von der CVP/GLP-Fraktion sind überzeugt, dass der Regierungsrat eine gute Lösung ausarbeiten wird, und unterstützen deshalb diesen Motionsteil. Mit dem zweiten Teil der Motion, der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, kann sich die CVP/GLP-Fraktion nicht anfreunden. Die geforderte Änderung verstösst gegen übergeordnetes Recht und nützt auch der Raumplanungspolitik wenig. Das Ziel wird nicht erreicht. Daher lehnen wir diesen Motionsteil ab. Zusammenfassung: Die CVP/GLP-Fraktion ist fast einstimmig für Erheblicherklärung des ersten Teiles der Motion und fast einstimmig gegen Erheblicherklärung des zweiten Teiles der Motion.

Kappeler, GP: So richtig es ist, dass der Kantonale Richtplan eine Entwicklung in den Zentren, den Wirtschaftsschwerpunkten, anstrebt, so verständlich und richtig ist das Anliegen, ländliche Gemeinden für eine zurückhaltende Entwicklung angemessen zu entschädigen. Dieser Motionsteil geniesst deshalb unsere Sympathie. Über den zweiten Teil müssen wir aus unserer Sicht nicht lange diskutieren, denn offensichtlich ist dieses

Anliegen der Motionäre nicht mit übergeordnetem Recht vereinbar. Der erste Teil der Motion verlangt eine Ergänzung des Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden. Wenn wir eine Raumplanung umsetzen wollen, bei der einzelne Gemeinden zu Entwicklungsschwerpunkten werden und andere zu jenem Gebiet zählen, das sich zurückhaltend entwickeln soll, dann soll dies entschädigt werden. Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden müsste demnach in irgendeiner Form die Zugehörigkeit einer Gemeinde zum ländlichen Raum berücksichtigen. Das Motionsanliegen soll nun im Rahmen der alle vier Jahre stattfindenden Prüfung des Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden berücksichtigt werden. Da dies sehr offen formuliert ist, möchte ich ganz kurz skizzieren, wohin sich der Finanzausgleich und generell die Besserstellung der ländlichen Gemeinden im Sinn der Motionäre aus unserer Sicht entwickeln sollten.

1. Grundsätzlich müssten Gemeinden im ländlichen Raum für ihren Auftrag gemäss Richtplan (zurückhaltende Entwicklung) angemessen entschädigt werden. Damit soll ihre Infrastruktur gesichert und verbessert werden können. Ich zitiere hierzu aus der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Kantonsrat Stephan Tobler vom September 2008 betreffend die Raumentwicklung und die Entwicklung des verfügbaren Baulandes im Kanton Thurgau: "Soweit die gewünschte Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum zu wirtschaftlichen Nachteilen der Gemeinden führt, sind Regelungen zu suchen, mit denen solche Nachteile finanziell abgegolten werden können."
2. Darüber hinaus sollten Gemeinden im ländlichen Raum für jede Rückzonung entschädigt werden, wie es die Motion verlangt.
3. Gemäss dem Entwurf des Regierungsrates zur Revision des Planungs- und Baugesetzes werden die Erträge infolge der Mehrwertabschöpfung zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Damit ist die Gemeinde am Ertrag beteiligt, wenn auch dieser Anteil zweckgebunden ist. Der grösste Teil des Gemeindeanteiles und die 50 % des Ertrages, die dem Kanton zufallen, müssten für die Abgeltung von Auszonungen reserviert bleiben. Nur so stehen die nötigen Mittel für Auszonungen auch tatsächlich bereit, die raumplanerisch sehr sinnvoll wären und dazu beitragen, Infrastrukturkosten nicht ins Uferlose wachsen zu lassen.
4. Vorteilhaft wäre eine Informationskampagne bei den Gemeinden im ländlichen Raum im Anschluss an die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, wo den Gemeindebehörden, aber auch der Interessengemeinschaft "Dörfer und Weiler im Thurgau" der veränderte Finanzausgleich, der Nutzen für die Gemeinden und die raumplanerische Zielsetzung dieser Änderung und des Kantonalen Richtplanes erklärt würde. Dies sind nur ein paar Anregungen. Es dürfte noch etwas Denkarbeit erfordern, das Motionsanliegen gerecht, wirksam und finanzierbar umzusetzen, doch vertraue ich auf unsere ausgezeichnete Verwaltung und den Regierungsrat, hier einen Weg vorzuschlagen. Ich gebe Kantonsrätin Cornelia Komposch recht: Es braucht eine Strategie. Die Änderung des Finanzausgleiches wäre lediglich ein Teil dieser Strategie. Heute jedoch auf einen richtigen Schritt nur deshalb zu verzichten, weil er als zu wenig weitreichend taxiert wird, leuchtet mir nicht ein. Die Motion betrifft ausschliesslich die Ebene der Gemeinden. Um unsere Raumpolitik gemäss Richtplan auch für den Grundeigentü-

mer und die Grundeigentümerin akzeptabel und sogar interessant zu machen, bräuchte es ein weiteres Instrument, am besten wohl die Flächennutzungszertifikate mit Senderzonen (ländlicher Raum) und Empfängerzonen (Entwicklungsräume). Diese Zertifikate kosten den Staat nichts, sie sind frei handelbar und beruhen auf absoluter Freiwilligkeit. Der Besitzer einer Bauparzelle im ländlichen Raum kann entweder selber bauen oder sein Zertifikat in die Empfängerzone verkaufen, was dann die Rückzonung seiner Parzelle bedeutet. Doch dieses in den USA erfolgreich angewandte Modell ist nicht Teil der Motion. Die GP-Fraktion empfiehlt einstimmig Teilerheblicherklärung im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlages.

Schneider, SVP: Der Thurgau verfügt über einen sehr guten Richtplan. Wie wir schon mehrfach gehört haben, zielt er auf die Entflechtung von Entwicklungsgebieten und Gebieten ab, in denen Zurückhaltung geübt werden soll. Trotzdem ist ein moderates Wachstum auch in ländlichen Gemeinden möglich. Damit der Richtplan umgesetzt werden kann, braucht es daneben flankierende ergänzende Massnahmen. Dies haben die Motionäre erkannt und deshalb einen konstruktiven Vorschlag unterbreitet. In Bezug auf den zweiten Teil der Motion spricht das Bundesgesetz dagegen. Wir müssen akzeptieren, dass es keine Möglichkeit einer Anpassung gibt. Zu diesem Bereich ist lediglich noch anzufügen, dass eine Verquickung mit der Mehrwertabschöpfung, die nun im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes behandelt wird, nicht den Erwartungen der Motionäre entspricht. Diese Sache muss separat behandelt werden. Da gilt es, andere Wege zu finden. Was die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes betrifft, geniesst dieser Teil der Motion die Unterstützung der SVP-Fraktion. Hier kann man durchaus neue Elemente einbauen oder bestehende Elemente ausbauen. Ganz wichtig ist, dass die Bekundung des Regierungsrates im Rahmen der Erheblicherklärung nicht toter Buchstabe bleibt. Kreative und gute Vorschläge müssen verfolgt werden. Zu Kantonsrätin Komposch: Man kann den Schritt durchaus als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes sehen. Dies schliesst nicht aus, weiterzudenken und vielleicht auch übergeordnet weitere Massnahmen zu ergreifen. Ich teile die Auffassung von Kantonsrat Toni Kappeler, dass wir den ersten Schritt machen müssen und später allenfalls noch weitere Entwicklungsschritte, um in die richtige Richtung zu gelangen.

Walter Schönholzer, FDP: Die Raumplanungspolitik soll unter anderem bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes berücksichtigt werden, die Finanzpolitik unter anderem beim Finanzausgleichsgesetz. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort: "Der Finanzausgleich mildert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese Zielsetzung schliesst eine Steuerung anderer Bereiche wie raumplanerischer Massnahmen grundsätzlich aus." Er hat recht. Bei Teilerheblicherklärung wird die Mehrwertabschöpfung quasi akzeptiert und damit ein neuer Topf zur Verteilung freigegeben. Die Mehrwertabschöpfung ist eine neue Steuer und aus meiner Sicht ein untaugliches Instrument

gegen die Baulandhortung. Kantonsrat Kappeler hat in seinem Votum der Beratung des Planungs- und Baugesetzes vorgegriffen. Das finde ich nicht richtig. Wenn wir diesem Teil der Motion zustimmen, genehmigen wir quasi durch die Hintertüre bereits heute die Mehrwertabschöpfung. Das kann nicht sein. Über die Mehrwertabschöpfung diskutieren wir dann, wenn wir das Planungs- und Baugesetz beraten. Der Topf soll gebraucht werden, um ländliche Gemeinden für eine Nicht-Entwicklung zu entschädigen. Da stehen mir die Haare zu Berge. Ländliche, auch kleine Gemeinden wollen und können sich dank ihrer Innovation, ihrer Kreativität und ihres Engagements entwickeln. Die Entwicklung ist nicht allein eine Frage der Grösse der Bauzone. Es gehört viel mehr dazu. Antworten auf diese Herausforderung fanden die Gemeinden schon in der Vergangenheit und werden sie auch in der Zukunft finden. Sie brauchen ganz sicher keine von oben herab diktierte monetäre Honorierung für das Nichtstun. Mit der Zustimmung zu diesem Teil der Motion schaffen Sie ein Präjudiz und nehmen Inhalte aus anderen noch zu beratenden Geschäften vorweg. Das ist nicht korrekt. Ich bitte Sie deshalb im Namen einer grossen Mehrheit der FDP, die Motion in beiden Punkten nicht erheblich zu erklären.

Matthias Müller, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die fundierte Antwort und die Bereitschaft, wenigstens ein Anliegen der Motion im Rahmen der Wirkungsüberprüfung des Finanzausgleichsgesetzes aufzunehmen und den bisherigen Ausgleich für Gemeinden, die bewusst auf Siedlungsgebiet zu verzichten bereit sind, allenfalls zu verstärken. Das ist relativ vage ausgedrückt. Ich bin daher gespannt darauf, welcher Vorschlag unterbreitet wird. Das zweite Anliegen, die Änderung des Steuergesetzes im Bereich der Grundstückgewinnsteuer beim so genannten Halte-dauerabzug, ist glücklicherweise bundesrechtswidrig. Deshalb brauchen wir darauf nicht weiter einzugehen. Wir unterstützen den Vorschlag des Regierungsrates für Teilerheblicherklärung der Motion einstimmig.

Bruggmann, SP: Eine nicht unerhebliche Minderheit der SP-Fraktion befürwortet höhere Finanzausgleichsbeiträge für Gemeinden, die ganz bewusst auf die Ausweitung ihres Siedlungsgebietes verzichten. Sie sollen ohne rot zu werden grün bleiben dürfen. Wir betrachten solche Zahlungen als wichtigen und tauglichen Anreiz, die Ziele des neuen Richtplanes umzusetzen. Allerdings soll diese Massnahme nicht allein daher kommen. Sie soll Teil eines gut durchdachten Paketes weiterer Massnahmen sein. Kantonsrätin Cornelia Komposch und auch Kantonsrat Toni Kappeler haben bereits Ideen möglicher Instrumente erwähnt. Eine gewichtige Minderheit der SP-Fraktion ist für Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlages.

Zimmermann, SVP: Auch ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und bin grundsätzlich erfreut über den Antrag auf Teilerheblicherklärung. Der Regierungsrat bewegt sich in die richtige Richtung. Ziel kann jedoch nicht sein, dass

ländliche Gemeinden mit zusätzlichen Ausgleichszahlungen oder Abgeltungen abgefertigt beziehungsweise am Wachstum gehindert werden. Als Vertreter einer kleinen Landgemeinde kann ich mit gutem Gewissen auf Almosen verzichten. Im Kantonalen Richtplan sind zum Beispiel Wirtschaftszonen vorgesehen. In Nachbarkantonen wird Werbung für den Thurgau gemacht. Es wird ein Wachstum angestrebt, aber nur in den Zentren. Die ländlichen Gemeinden sollen als Erholungsraum für den gestressten Mann oder die gestresste Frau aus der Stadt dienen. Die ländlichen Gemeinden müssen mehr für den Erhalt der Schule, der Kirche, des Dorfladens, der Post oder der Busverbindungen unternehmen. Interessanterweise gelten aber in den ländlichen Gebieten die gleichen Kriterien wie in einer grossen Gemeinde oder Stadt, um beispielsweise eine Post zu erhalten oder eine neue Turnhalle zu erstellen. Für den Erhalt der Busverbindungen müssen dieselben Fahrzahlen erreicht werden. Genau hier müssen wir unter anderem den Hebel ansetzen. Es kann nicht sein, dass in einer ländlichen Gemeinde die gleichen Massstäbe gelten wie in einer Stadt. Wir werden in unserer Gemeinde nie auf 100 Schulkinder kommen, um höhere Beitragszahlungen für eine neue Turnhalle zu erhalten. Wir werden auch nie dieselben Fahrzahlen erreichen. Trotzdem möchten wir unserer Bevölkerung eine neue Turnhalle oder gute Busverbindungen anbieten können. Neue Grundsätze müssen angewendet werden. Stillstand bedeutet Rückschritt. Auch unsere Gemeinde möchte in Zukunft die Möglichkeit für ein Wachstum erhalten. Wenn wir den Kanton Thurgau weiterentwickeln wollen, müssen wir auch die ländlichen Gemeinden mit in das Boot nehmen. Ich habe es am Anfang erwähnt: Der Regierungsrat bewegt sich in die richtige Richtung. Ich freue mich darauf, bei der Richtungsgebung mitwirken zu können.

Parolari, FDP: Ich äussere mich nur zum ersten Anliegen der Motion, nämlich zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, und habe in zweierlei Hinsicht erhebliche formelle Bedenken. 1. § 1 des Finanzausgleichsgesetzes sagt ganz klar, dass mit diesem Gesetz Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgeglichen werden sollen. Das ist das Ziel des Gesetzes. Wenn wir mit dem Finanzausgleichsgesetz nun Raumplanung betreiben wollen, dann vergewaltigen wir es in einer Art und Weise, die nicht angehen kann. Es wurde bereits gesagt, dass wir hier auf die Spezialgesetzgebung im Planungs- und Baugesetz ausweichen sollten. 2. Die Motion enthält eine ganz klare Forderung. Wenn wir dieses Anliegen erheblich erklären, dann erhält der Regierungsrat den Auftrag, das Finanzausgleichsgesetz in dem Sinne zu ändern, dass die Gemeinden, die auf künftige Einzonungen verzichten, mehr Geld erhalten sollen. Der Regierungsrat selbst schreibt in seiner Antwort jedoch, dass er diese Frage im Rahmen des Berichtes zur Wirkungsüberprüfung untersuchen und ausleuchten wolle. Wenn wir der Motion in diesem Punkt zustimmen, hat er gar keinen Handlungsspielraum mehr und kann nicht sagen, dass eine solche Lösung allenfalls nicht sinnvoll sei. Dann muss er uns eine Vorlage unterbreiten, die einen solchen Mechanismus festschreibt. Und es hat bezeichnen-

derweise niemand im Saal auch nur ansatzweise sagen können, wie das denn geschehen soll. Abschliessend möchte ich Sie noch von einer Illusion befreien: Wir haben in der Region Frauenfeld den Teil Siedlung und Verkehr des Richtplanes überarbeitet. Wir haben einen neuen Ansatz gewählt und dies mit unseren Nachbargemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen gemeinsam gemacht. Sie werden staunen: Das "böse" grosse Frauenfeld hat auf Zonen zugunsten der Nachbargemeinden verzichtet. Sollen wir deswegen noch in den Finanzausgleich kommen? Hier gilt es wirklich, eine übergeordnete Sicht einzunehmen und das Anliegen auf Raumplanungsebene und nicht über den Finanzausgleich anzugehen. Ich bitte Sie, beide Teile der Motion nicht erheblich zu erklären.

Kappeler, GP: Kantonsrat Schönholzer hat ausgeführt, dass den ländlichen Gemeinden eine Nicht-Entwicklung aufoktroziert würde. Davon ist keine Rede. Er hat auch gesagt, dass das Nichtstun honoriert würde. Das sind starke, aber falsche Worte. Die Frage ist einfach, ob in unserem Kanton alle Gemeinden die gleiche Art von Entwicklung haben oder ob sich einzelne Gemeinden zurückhaltender, qualitativer, anders entwickeln sollen. Es kann ja nicht sein, dass alle dasselbe tun. Das ist aus meiner Sicht das Ende der Raumplanung. Ich wundere mich sowieso ein bisschen über die FDP. Die FDP hat doch dem Richtplan zugestimmt, und der Richtplan postuliert die Unterscheidung zwischen dem ländlichen Raum, der zurückhaltend entwickelt werden soll, und den Entwicklungszentren. Die Diskussion wurde geführt, und plötzlich soll dies alles nicht mehr gelten, sollen alle wieder alles tun können.

Klöti, FDP: Auch ich bin der Auffassung, dass für Gemeinden mit landschaftlich empfindlichem oder prägendem Land Anreize geschaffen werden sollen, dieses zum Wohl der Allgemeinheit zu schützen oder nur sehr massvoll zu entwickeln. Gemeinden mit verhältnismässig hohem Landanteil sollen von der Entwicklung der Zentrumsgemeinden profitieren, indem sie in den Genuss einer finanziellen Ausgleichszahlung kommen. Bei der Beratung des Planungs- und Baugesetzes wird auch über das Thema der regionalen Richtpläne wieder zu diskutieren sein. Das muss der Weg sein. Wie Kantonsrat Parolari bewiesen hat, ist es möglich, grosse und kleine Zentren so weit zu bringen, dass sie gemeinsame Ziele verfolgen. In Gemeinden mit Agglomerationsprojekten ist dies bereits geschehen. Dort wird der Druck von oben so aufgesetzt, dass es kein Geld gibt, wenn man nicht mitspielt. Die Motion sieht keinen Zwang vor, sondern fordert einen Mechanismus, der einen Verzicht auf Bebauung belohnt. Nur dort, wo es Sinn macht, sollte man ein Instrument finden. Daher vertrete ich die Meinung, dies im Sinne der Regierungsrätlichen Antwort anzugehen.

Schlatter, CVP/GLP: Kantonsrat Parolari hat meines Erachtens zu formalistisch argumentiert. Es stimmt, dass der Motionsauftrag in Ziff. 1 davon spricht, dass Gemeinden,

die auf Siedlungsgebiet verzichten, höhere Finanzausgleichsbeiträge erhalten sollen. Ich gehe aber schon davon aus, dass der Regierungsrat das Wort "Ausgleich" in beidseitigem Sinn interpretieren wird, wenn er den Auftrag entgegennimmt. Es kann durchaus sein, dass man zum Beispiel in Romanshorn, das bereits heute stark industrialisiert ist, den Entscheid trifft, weiterhin Industrie anzusiedeln. Das kann nach meinem Dafürhalten auch Verzicht bedeuten, nämlich auf die Lebensqualität, die beispielsweise in anderen kleineren Gemeinden um Romanshorn herum genossen wird. Man darf dies nicht einseitig anschauen. In dieser Beziehung habe ich Vertrauen in den Regierungsrat. Kantonsrat Parolari reichte im März 2009 eine Motion betreffend Regionalisierung von Richtplänen ein und stellte selber fest, dass das sinnvolle Anliegen für sich allein keine Mehrheit findet. Dies war deshalb der Fall, weil kleinere Gemeinden Angst davor hatten, dass die Konzentration nur in den Zentren stattfindet und kein entsprechender Ausgleich erfolgt, wenn man zu regional arbeitet. Aus diesem Grund ist die CVP/GLP-Fraktion überzeugt, dass es richtig ist, raumplanerische Steuerung mit Finanzpolitik zu kombinieren, aber nur dort, wo wir es selber in der Hand haben, und nicht dort, wo wir gegen die Steuerharmonisierung verstossen. Früher haben wir uns dafür eingesetzt, möglichst viel Industrie und Menschen in den Kanton zu holen. Hier hat in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren meines Erachtens zu Recht ein Umdenken stattgefunden. Ich bin im Kanton Aargau aufgewachsen und habe aus eigener Erfahrung miterlebt, wie das Mittelland verbaut wurde. Der Kanton Thurgau hat die einmalige Chance, Gegensteuer zu geben. In diese Richtung geht eben auch, dass beispielsweise nicht mehr alle alles machen, sondern Konzentrationen stattfinden. Schwergewichtsbildungen können aber nur gemeinsam angegangen werden. Dies kann nicht jede Gemeinde für sich allein tun. Dazu ist regionales Zusammenarbeiten erforderlich. Die Region Frauenfeld geht hier mit gutem Beispiel voran. Und es setzt voraus, dass alle Verantwortlichen im gleichen Boot sitzen, was sehr schwierig ist, wenn man dies vorher nicht auf Gesetzesebene festlegt.

Walter Schönholzer, FDP: Zu Kantonsrat Kappeler: Die FDP steht zum Kantonalen Richtplan. Wir akzeptieren und begrüssen es, dass es zentrale Orte und Orte im ländlichen Raum gibt, die sich unterschiedlich entwickeln wollen. Das stellen wir gar nicht in Frage. Ich habe in meinem Votum sogar ausgeführt, dass die Grösse der Bauzone allein nicht selig macht, Entwicklung auch andere Fragen beinhaltet und kreativ gearbeitet werden kann, um eine positive Entwicklung herbeizuführen. Wir wollen nur nicht, dass dort, wo nicht kreativ gearbeitet wird, noch eine monetäre Honorierung erfolgt. Das ist das, was wirklich stört.

Regierungsrat **Koch**: Erlauben Sie mir zuerst die Feststellung, dass sich der Finanzausgleich in unserem Kanton ausserordentlich gut bewährt hat. Unser Finanzausgleich besteht aus verschiedenen Elementen: Dem Lastenausgleich bei den Sozialhilfekosten, dem Lastenausgleich aufgrund der Struktur einer Gemeinde, der horizontalen Abschöp-

fung und der Berücksichtigung der Zentrumslasten. Dass sich der Finanzausgleich bewährt hat, können wir auch belegen: Die Steuerfüsse haben sich angeglichen, die hohen Steuerfüsse wurden in den letzten Jahren massiv gesenkt. Mit dem Inkrafttreten der NFA haben wir den Finanzausgleich per 1. Januar 2008 nochmals verbessert, indem wir damals mehr kantonale Mittel in den Finanzausgleich einfliessen liessen und die Zentrumslasten mehr berücksichtigten. Wir sind nun aber tatsächlich an einem Punkt angekommen, an dem wir den Finanzausgleich überdenken sollten. Wir haben nach vier Jahren auch die Pflicht, ihn zu überprüfen. Das Anliegen der Motionäre wurde bereits 2002 in der vorbereitenden Kommission diskutiert, als der neue Finanzausgleich geschaffen wurde. Dem Bericht des damaligen Kommissionspräsidenten und heutigen Regierungsrates Dr. Jakob Stark kann ich entnehmen, dass darüber intensiv diskutiert wurde und es nur deshalb keine Aufnahme fand, weil man damals annahm, dass es zu kompliziert sei, dieses Anliegen umzusetzen. Die Kommission hat sich dann entschieden, § 8 in dem Sinn zu ergänzen, dass der Regierungsrat besondere Belastungsfaktoren zusätzlich berücksichtigen kann. Unter diesem Titel schütten wir jedes Jahr rund Fr. 500'000.-- bis 1 Million Franken aus. Auch die Raumplanungspolitik hat sich entwickelt, und oft ist das Geld ein wertvolles Steuerungsinstrument. Wenn wir die Raumplanungspolitik und den Finanzausgleich noch mehr miteinander verknüpfen, können wir allenfalls eine noch bessere Raumplanungspolitik betreiben und einen noch besseren Finanzausgleich anstreben. Wir wollen das Anliegen losgelöst von der Mehrwertabschöpfung prüfen. Kantonsrat Parolari hat ausgeführt, dass es systemfremd sei, die Raumplanung in den Finanzausgleich einfliessen zu lassen. Das machen wir jetzt schon. Ich zitiere § 8 des Finanzausgleichsgesetzes: Abs. 1: "Den Politischen Gemeinden werden die finanziellen Belastungen, die durch besondere strukturelle Verhältnisse entstehen, teilweise ausgeglichen." Abs. 2: "Die Bemessung erfolgt nach der Anzahl Einwohner pro Hektare Landfläche im Verhältnis zum kantonalen Durchschnitt." Abs. 3: "Politische Gemeinden, deren Bevölkerungsdichte weniger als 50 Prozent des Durchschnitts beträgt, erhalten abgestufte Beiträge. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten." Von Seiten der SP wird das Anliegen abgelehnt, weil es allenfalls zu kompliziert sei. Es geht doch hier darum, die Türe zu öffnen, um dieses Anliegen aufzunehmen. Ich kann Ihnen auch zusichern, dass wir es tatsächlich in einen zukünftigen Finanzausgleich einfliessen lassen wollen. Im Übrigen ist der Regierungsrat sehr dankbar für das Einsehen der Motionäre in Bezug auf die Steuergesetzgebung. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Wie ich bereits erwähnt habe, ist über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmungen:

- Die Forderung betreffend die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird mit 87:28 Stimmen erheblich erklärt.
- Die Forderung betreffend die Änderung des Steuergesetzes wird mit 116:0 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Damit haben Sie die Motion mit Bezug auf die Forderung betreffend die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erheblich erklärt und sie mit Bezug auf die Forderung betreffend die Änderung des Steuergesetzes nicht erheblich erklärt. Das Geschäft geht in diesem Sinn an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Kommission zur Vorberatung der Neuordnung der Pflegefinanzierung, vertreten durch Roland Kuttruff, vom 7. Juli 2010 "Bericht über Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden" (08/AN 14/275)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst Kantonsrat Roland Kuttruff als Vertreter der Antragsteller.

Diskussion

Kuttruff, CVP/GLP: Nachdem in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder Gesetze beraten wurden, deren Umsetzung massive Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden hatte, entschied die Kommission zur Vorberatung der Neuordnung der Pflegefinanzierung, einen Bericht zu diesem Thema zu verlangen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Antrages und für die Unterstützung. In seiner kurz gehaltenen Antwort kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Antrag erheblich erklärt werden soll. Er erachtet das Anliegen grundsätzlich als zweckmässig. Im Antrag wird gefordert, dass der Bericht die Grundlage dafür bieten soll, die Aufgaben, die Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen sowie die Finanzierungen richtig zuzuordnen. Wir fordern im Antrag aber auch, dass bei aufgezeigtem Handlungsbedarf Anpassungen des Gesetzes über den Finanzausgleich und allfälliger weiterer Rechtsgrundlagen in Betracht gezogen werden. Steuergesetzrevisionen, aber auch die Neuordnung der Pflegefinanzierung und sicher die bevorstehende Gesetzesänderung beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bringen massive Belastungen für Kanton und Gemeinden. Die Diskussion über die Motion für eine bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik hat gezeigt, dass auch dieses Thema einen nicht zu unterschätzenden Einfluss haben wird. Es ist immer wieder mit vielen Unsicherheiten verbunden, wenn bei der Beratung einzelner Gesetzesvorlagen die finanziellen Auswirkungen und die Kompetenzen neu diskutiert und festgelegt werden müssen. Damit solche Diskussionen ohne nachträgliche Überraschungen geführt werden können, sollen die nötigen Grundlagen aus dem geforderten Bericht ersichtlich werden. Im vergangenen Jahr haben wir sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Grossen Rat die Neuordnung der Pflegefinanzierung im Schnellzugstempo durchgeschleust. Bereits im Verlauf der letzten Beratungsstunden und dann vor allem bei der Umsetzung zeigten sich gewisse Mängel, die teilweise noch auf die Umsetzung der NFA zurückzuführen sind. So fiel damals zum Beispiel die Finanzierung des Entlastungsdienstes des Roten Kreuzes zwischen Stuhl und Bank, und zwar nicht etwa deshalb, weil die Kommission oder das zuständige Departement ungenügend gearbeitet hätten,

sondern weil zum Teil die Grundlagen fehlten, um die tatsächlichen Auswirkungen zu erahnen. Immer öfter müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die vom Bund eingeräumten Fristen für die Umsetzung neuer Gesetze sehr kurz angesetzt werden. Das ist auch bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung geschehen. Obwohl sie seit dem 1. Januar 2011 in Kraft ist, arbeiten wir noch immer an den verschiedenen Definitionen, die sowohl finanzielle Auswirkungen als auch grossen Einfluss auf die Zuständigkeiten haben. Die bevorstehende Umsetzung beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist auf dem besten Weg, auf die gleiche Art und Weise über die Bühne zu gehen. Da müssen mit dem geforderten Bericht griffige und gute Grundlagen erarbeitet werden. Es geht nicht darum, den Kanton zugunsten der Gemeinden zu belasten. Der Regierungsrat hat unser Anliegen grundsätzlich als zweckmässig taxiert. Das lässt aufhorchen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Inhalte des geforderten Berichtes hervorheben: Nebst der Darlegung, ob, und wenn ja, wo Handlungsbedarf besteht, um die verschiedenen Aufgaben der richtigen Körperschaft sowohl bezüglich der Finanzierung als auch der Entscheidungs- und Kontrollkompetenz zuzuweisen, werden weitere Antworten verlangt. Ich verweise auf unseren Antrag. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag erheblich zu erklären. Mit einer grossen Zustimmung signalisieren wir dem Regierungsrat, dass eine klare Berichterstattung erforderlich ist, um die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. In der Hoffnung, dass der Grosse Rat den Antrag erheblich erklärt, danke ich dem Regierungsrat jetzt schon für seinen ausführlichen Bericht in der geforderten Art. Die Fraktion der CVP/GLP ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

Martin, SVP: Es geht beim vorliegenden Antrag eigentlich darum, einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, ob das Jammern der Gemeindeammänner oder das Jammern des Regierungsrates über den finanzpolitischen Spielraum berechtigter ist, um gegebenenfalls einen Ausgleich herzustellen. Der Ursprung dieses Antrages liegt im neuen Finanzausgleich, der zum Ziel hatte, den Grundsatz "Wer zahlt, befiehlt, und wer befiehlt, zahlt" durchzusetzen. Das bedeutet klare Zuweisung von Aufgaben und möglichst Verzicht auf Verbundaufgaben. In der vorberatenden Kommission zur Neuordnung der Pflegefinanzierung haben wir darüber wirklich intensiv diskutiert. Schlussendlich entschied sich die Kommission, die Pflegefinanzierung als Verbundaufgabe beizubehalten. Es ist sinnvoll, den geforderten Bericht zu erstellen und eine Gesamtauslegeordnung zu machen, damit man nach der Einführung des kantonalen Finanzausgleiches 2004 und der Umsetzungsgesetzgebung des Bundesfinanzausgleiches 2008 wieder eine saubere Auslegeordnung über die Belastungen hat. Anschliessend sind allenfalls gezielt Korrekturen vorzunehmen, um die öffentlichen Aufgaben gezielter erfüllen zu können, insbesondere deshalb, weil zusätzliche Aufgaben auf uns zukommen, so etwa im Zusammenhang mit dem Vormundschafts- und Erwachsenenrecht oder der Spitalfinanzierung. In diesem Sinn ersuche ich Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, den Antrag erheblich zu erklären.

Matthias Müller, EVP/EDU: Es geht nicht um eine Jammervorlage, wir betreiben hier Sachpolitik. Das Thema, das den Antrag beschlägt, hat uns im Rat schon verschiedentlich beschäftigt. Offenbar gibt es aber immer noch keine letzte Klarheit darüber, wer nun eigentlich welche Aufgaben zu erledigen und wer diese dann auch zu finanzieren hat. Ich wage zu behaupten, dass diese Frage auch nach Vorliegen eines umfassenden Berichtes nicht bis ins letzte Detail und vor allem nicht für alle befriedigend geklärt sein dürfte. Dennoch: Wenn der Regierungsrat schon den vorliegenden Antrag als zweckmässig erachtet und ihn befürwortet, stellt sich die EVP/EDU-Fraktion natürlich nicht dagegen. Sie ist gespannt auf die Gesamtbeurteilung aus Sicht des Kantons.

Schwytter, GP: "Times are changing", wie es auf Neudeutsch heisst, oder, wie der Lateiner sagen würde: "Tempora mutantur, nos et mutamur in illis". Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen. Aber nicht nur die Zeiten ändern sich, auch die Verhältnisse, die Umstände und die Aufgaben. Einerseits ist es wichtig, dass wir uns anpassen, andererseits aber auch, dass wir unsere Verordnungen, Regelungen und Entscheide immer wieder daraufhin prüfen, ob sie noch zeitgemäss sind, ob sie der heutigen Wirklichkeit und den heutigen Gegebenheiten noch entsprechen. Bei Bedarf müssen wir sie ändern und der heutigen Zeit und den heutigen Umständen anpassen. Alte Zöpfe müssen abgeschnitten und neue eventuell geflochten werden. Das kann mitunter weh tun. Geschieht dies aber nicht, werden falsche oder überholte Anreize geschaffen oder falsche Entwicklungen gefördert und unterstützt. Deshalb ist es wichtig, dass von Zeit zu Zeit auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Finanzierungszuständigkeit überprüft und allenfalls korrigiert werden. Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

Klöti, FDP: Kantonsrat Kuttruff fordert einen Bericht über Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden, und der Regierungsrat bejaht ein Monitoring, um gesamtheitlich koordiniertes Vorgehen zu überprüfen. Wir wissen aber, dass dies der Regierungsrat ohnehin tut, denn eine Überprüfung der Aufgaben steht auf seinem Fahrplan. Eine lustlose Mehrheit der FDP findet einen solchen Bericht überhaupt nicht nötig und stimmt für Nichterheblicherklärung des Antrages.

Kern, SP: Die Fraktion der SP bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages und ist einstimmig für Erheblicherklärung. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir einen Bericht brauchen, der mehr als nur der Zweckmässigkeit dient. Er soll klar aufzeigen, dass Gesetze von solch grosser Tragweite wie jenes über die neue Pflegefinanzierung koordinierter und ohne zeitlichen Druck angegangen werden können. Bei der Behandlung der NFA in der vorberatenden Kommission ahnten wir nur im Ansatz, welche finanzpolitischen Auswirkungen sie auf die verschiedenen Träger innerhalb der Gemeinden und des Kantons haben würde. Schon damals wurde klar, dass nichts an-

spruchsvoller und schwieriger ist als die korrekte Zuteilung von Finanzen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die neue Spitalfinanzierung wird mit den Fallpauschalen einen weiteren Schritt in Richtung Wettbewerb tun. Auch hier hatten der Regierungsrat und die vorberatende Kommission zu wenig Zeit, wichtige Abklärungen in Bezug auf die Akut- und Übergangspflege zu treffen. Viele Fragen blieben offen. Wie Kantonsrat Kuttruff bereits erwähnt hat, geht es nicht darum, primär die Gemeinden zu entlasten, sondern wir erwarten die Schaffung klarer Grundlagen in Bezug auf die Finanzierung, die Aufgaben, die Entscheidungskompetenz, insbesondere bei Aufgaben, die Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden betreffen. Mit dem Instrument der NFA wird versucht, eine korrekte und bedarfsgerechte Finanzpolitik zu betreiben. Damit dies so bleibt, ist eine klare Berichterstattung nötig. Die Fraktion der SP hofft auf Ihre Unterstützung und bittet Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Koch**: Wir haben 2001 einen umfassenden Bericht zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden abgeliefert und im Zusammenhang mit der NFA 2007/2008 intensiv zu diesem Thema diskutiert. Wir befinden uns in einem rollenden Prozess. Der Bund überbindet den Kantonen laufend neue Aufgaben. Ich erinnere an die Pflegefinanzierung oder an das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, worüber wir in Kürze diskutieren werden. Auch dabei wird es wiederum um das Geld gehen. Es sind aber auch andere Entwicklungen im Gang, die uns immer wieder dazu aufrufen, die finanzielle Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen. Momentan beschäftigen wir uns mit der Spitalfinanzierung. Ich erinnere aber auch an den Energiefonds, die Ausschüttung der Nationalbank, die Axpo-Dividende usw. Alle diese Bereiche werden uns in den nächsten Jahren fordern. In diesem Zusammenhang ist es vermutlich richtig, wenn wir bei der Überprüfung des Finanzausgleichsgesetzes auch die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton nochmals überprüfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 88:12 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichtes zuhanden des Grossen Rates.

6. Interpellation von Christa Thorner und Sonja Wiesmann Schätzle vom 5. Mai 2010 "Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau" (08/IN 44/244)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Wiesmann Schätzle, SP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort erinnert mich an den Bericht der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen mit dem Titel "Viel erreicht - doch viel bleibt noch zu tun". 40 Jahre Frauenstimmrecht und 26 Jahre Gleichstellungsgesetz sind nicht spurlos an uns vorbeigegangen. Es sind keine Berge mehr, die wir Frauen überwinden müssen, es sind Maulwurfhügel, die uns ins Stolpern bringen. Es sind gläserne Barrieren, die uns im Weg stehen. Wir sehen sie zwar nicht, doch sie sind sehr hinderlich beim Weiterkommen. "Viel erreicht - doch viel bleibt noch zu tun" - für mich beschränkt sich die Antwort des Regierungsrates zu sehr auf den ersten Teil. Was zu tun ist, würde ich gerne im Rat diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Wiesmann Schätzle, SP: Viele Schranken sind beseitigt, aber nicht in allen Köpfen. Ich habe im Grossen Rat viele Stunden verbracht. Ich durfte über Hasen und Hunde diskutieren und ich war mit meinen Gedanken dabei und nahm die Sache ernst. Wir sprechen nun über die Gleichstellung von Frau und Mann. Meines Erachtens haben 50 % der Bevölkerung Respekt verdient. Ich habe mich sehr gefreut zu lesen, dass die Infostelle "Frau und Arbeit" unterdessen nach 10 Jahren Tätigkeit einen Leistungsauftrag erhalten habe. Dass die Fachstelle "Opferhilfe Thurgau" als frauenspezifische Fachstelle in der Antwort des Regierungsrates erscheint, löst bei mir Erstaunen aus. Es sind doch nicht nur Frauen, die Opfer von Gewalttaten werden. Die Beratungsstelle ist für Frauen und Männer da. Gerade bei dieser Aussage zeigt es sich, dass Gleichstellung nicht nur Zugang zu Bildung und Ausübung von politischen Ämtern und wirtschaftlichen und sozialen Bereichen ist. Es ist die Rollenverteilung und das zementierte Bild der Frauen, das es zu ändern gilt. Wer den Geschäftsbericht hinsichtlich Frauen in obersten Führungsbereichen durchliest, ist sehr schnell fertig. Die Zahlen verharren auf bekannt niedrigen und niedrigsten Niveaus. In meiner Eigenschaft als Mitglied der GFK frage ich bei Ämterbesuchen oder bei Besuchen in Institutionen gebetsmühlenartig immer wieder: Warum ist das so? Die beste Antwort, die ich in den letzten Jahren erhalten habe, ist, dass die Stellen für Frauen zu wenig attraktiv seien, da die Einkaufsmöglichkeiten und -angebote in

Weinfeldern über Mittag für Frauen nicht interessant seien. Ich überlasse es Ihnen, sich die Chancen auszurechnen, die eine Frau bei einem Chef mit ihrer Bewerbung hat, wenn dieser ein solches Frauenbild in sich trägt. Eine Quotenregelung lehnt der Regierungsrat ab. Die Quote, das Unwort, die Quotenfrau, die Buhfrau der Nation. Was ist so schlecht daran, wenn Minderheiten gefördert werden? Die Schweiz ist ein klassisches Quotenland. Wenn wir an die Sitzverteilung im Bundesrat denken, kennen wir eine Quote nach Sprachregion und Landesteilen. Daran stört sich niemand. Die Parteiquotenzusammensetzung im Regierungsrat ist praktisch nicht bestritten. Wo sitzt dann der Quotenmann? Der Unterschied ist wohl, dass wir keinen Quotenmann kennen. Dort heisst es dann: "Ausgewogene Zusammensetzung nach Bevölkerungsgruppen." Was die Frauen in Führungsstellen und Projektgruppen angeht, stelle ich eindeutig noch Verbesserungspotential fest. Ich fordere den Regierungsrat auf, in oberen und obersten Führungspositionen mindestens 25 % und in Projektgruppen mindestens 40 % durch Frauen vertreten zu lassen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Chancengleichheit. Frauen sind sichtbar zu machen. Ich muss dem Regierungsrat im zweiten Teil seiner Antwort betreffend die Frauen- und Männerberufe widersprechen. Es würde sich sehr wohl etwas ändern, wenn die Frauen in so genannten Männerberufen sichtbarer werden. Kinder und Jugendliche brauchen Vorbilder und Idole. Wenn wir vorleben, dass es für Mädchen nicht attraktiv ist, einen Männerberuf zu ergreifen, weil sie unter anderem keine Chancen und keine Unterstützung im beruflichen Wettbewerb haben, wird sich nie etwas ändern. Vielleicht ist das der Grund für die so genannte Unterpräsentation der männlichen Lehrpersonen. Lehrer war früher ein Männerberuf. Unterschiedlich ist auch immer das Wording. Wir kennen eine Verweiblichung des Lehrerberufs und man ist bestrebt, das zu ändern. Dass von der Vermännlichung in Führungspositionen gesprochen wird, hat man noch nie gelesen. Es gibt sie nicht. Sicherlich ist zu begrüßen, dass die Verwaltung die Situation der Lohngleichheit laufend überprüft und Klagen eher die Ausnahme darstellen. Anders sehe ich es, dass der Regierungsrat an die privaten Unternehmen nur per Appell Einfluss nehmen könne. Mit den Arbeitsvergaben sind sehr wohl Lenkungsmaßnahmen möglich. Basiert das heutige Verfahren auf Selbstdeklaration der Unternehmen, so könnte der Kanton verlangen, dass die Betriebe einen Nachweis erbringen, indem sie beispielsweise den Test mit dem Lohngleichheitsinstrument des Bundes, dem so genannten Logib, absolvieren. Es gibt verschiedene Instrumente um zu prüfen, ob ein Betrieb die Lohngleichheit einhält oder nicht. Hier könnte der Kanton wertvolle Arbeit leisten und via Gesetz und Verordnung verlangen, dass die Selbstdeklaration mit dem Resultat eines solchen Testes ergänzt wird. Gleichberechtigung beginnt auf dem Papier. Chancengleichheit beginnt in den Köpfen. Gleichstellung ist kein Luxus, sondern ein Verfassungsauftrag.

Hartmann, GP: Die Interpellantinnen beziehen sich auf das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, das Teil des UNO-Menschenrechtsübereinkommens ist. Es enthält eine Definition der Diskriminierung der Frau: Es

verpflichtet die Vertragsstaaten, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei den eigenen Handlungen zu unterlassen und es verpflichtet die Vertragsstaaten zu Massnahmen, um die Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen zu erreichen. Es garantiert den Frauen im öffentlichen und politischen Leben, beim Erwerb der Staatsangehörigkeit, in der Bildung, im Erwerbsleben, im Gesundheitswesen sowie im Ehe- und Familienrecht die gleichen Rechte wie sie Männer haben. Gegenwärtig zählt das Übereinkommen 185 Vertragsstaaten. Es ist aus dem Jahr 1979 und die Schweiz ist 1997 beigetreten. In den Vorbemerkungen zur Beantwortung führt der Regierungsrat feinsäuberlich auf, was in der Schweiz und speziell im Kanton Thurgau aufgrund der Gesetzgebung für die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frau und Mann getan wird. Zur Beantwortung von Frage 1 betreffend die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen verweist der Regierungsrat auf das geltende Polizeigesetz, das zum Schutz vor weiterer Gewalt die Möglichkeit bietet, einen Täter aus der Wohnung, dem Haus und der unmittelbaren Umgebung wegzuweisen. Er zählt die Beratungsstellen auf, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Das sind wichtige Kriseninterventionsstellen. Wichtig ist aber, was darauf folgt: Wie werden Opfer aber auch Täter weiter betreut? Dass der Kanton Thurgau als Arbeitgeber seinen Verpflichtungen betreffend die Gleichstellung der Geschlechter nachkomme, zählt der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Frage 2 auf. Nehme ich den Staatskalender zur Hand, zeigt sich mir ein typisches Rollenbild. Vier der fünf Regierungsräte sind Männer. Zugegeben, es wäre die Arbeit der Parteien, das zu ändern. Fünf der fünf Generalsekretäre sind Männer. Die Präsidenten der kantonalen Gerichte und Rekurskommissionen sind Männer. Zivilstandsbeamte sind Frauen, nur ein Mann ist Zivilstandsbeamter. Ich habe bewusst lediglich ein paar Kaderpositionen herausgepickt. Zu Frage 3 macht der Regierungsrat eine kritische Würdigung der bestehenden Vereinbarungen. Etwas hilflos mutet der Hinweis auf die Übervertretung von Frauen als Lehrpersonen auf der Kindergarten- und Primarschulstufe an. Dieser Umstand ist zwar wahr, hat aber bestimmt nicht nur positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Die Gründe für diese Tatsache sind vielfältig. Eine Ursache liegt meines Erachtens darin, dass der Beruf der Kindergärtnerin und der Lehrerin heute gesellschaftlich keinen hohen Stellenwert mehr einnimmt. Die Anforderungen, die heute an Lehrpersonen gestellt werden, sind sehr komplex und vielfältig. Die Kritik, die von allen Seiten in die Schulstuben fliesst, macht den Beruf nicht attraktiver. Ein weiterer Grund für die Frauendominanz in den Schulstuben liegt bestimmt auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Lehrerin besteht die Möglichkeit, in einem Teilpensum zu unterrichten. Vorbereitungen können daheim gemacht und Ferien gemeinsam mit den eigenen schulpflichtigen Kindern geplant werden. Zur Frage der Lohngleichheit legt der Regierungsrat glaubhaft dar, dass er seiner Vorbildfunktion als Arbeitgeber in der kantonalen Verwaltung nachkomme. Eine Vorbildfunktion, auf deren Umsetzung er in der Privatwirtschaft keinen weiteren Einfluss hat. Sowohl in der Verwaltung als auch in der Wirtschaft und der Politik ist es zwingend, dass die Strukturen sowohl für Frauen als

auch für Männer stimmen. Die GP-Fraktion ist ein gutes Beispiel dafür, dass Strukturen und andere Voraussetzungen für ein ausgewogenes Miteinander der Geschlechter möglich ist. Der Regierungsrat kann sich nicht für eine Quotenregelung erwärmen. Eine solche hiesse ja nicht: 50 % Frauen und 50 % Männer. Eine Quote kann auch heissen, dass Frauen und Männer zum Beispiel in einem Mindestsatz von 30 %, 40 % oder beliebigen Prozentsätzen vertreten sein müssen. Vielerorts hiesse es dann aber: Machen Sie Platz, Monsieur. Angesichts der Tragödien, die zurzeit in Japan und Libyen geschehen, scheint es auf den ersten Blick nicht dringlich und notwendig, in unserem Land und unserem Kanton die Gleichstellung von Mann und Frau zu diskutieren. Meines Erachtens sind weder Frauen noch Männer die besseren Menschen. Wenn Frauen und Männer die in der Gesellschaft, der Politik und der Wirtschaft gestellten Aufgaben gemeinsam und gleichberechtigt lösen, gelangen wir zu besseren Ergebnissen, als wenn dies wie bisher aus männlicher Sicht geschieht. Davon bin ich überzeugt.

Badertscher, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Antwort. Unseres Erachtens sind alle Fragen umfassend beantwortet. Weil der Regierungsrat vor allem auch auf die Situation in der Verwaltung eingeht, möchte ich auf den Teil in der Privatwirtschaft zugehen. Die Diskussion am 8. März hat es deutlich gezeigt: Die Frauen werden zunehmend ungeduldig. Die Forderung nach Quoten ist salonfähig geworden. Ich verstehe die Beweggründe für diesen Wechsel, aber ich bin trotzdem gegen Quoten. Um es klarzustellen: Diskussionen wie "Die Bestqualifizierten sollen eine Kaderstelle bekommen", "Durch Quoten fehlt nachher die Legitimation in der Arbeit" oder "Wir möchten Frauen, aber es gibt keine" ärgern mich und werden immer nur geführt, wenn es um Frauen geht. Es gab und gibt unzählige Kaderstellen, die schlecht besetzt sind von Männern. Kaum jemand führt eine Diskussion darüber. Es kommt niemandem in den Sinn, die Legitimation der Männer in Kaderpositionen zu hinterfragen, obwohl die Quote seit hunderten von Jahren heisst: 100 % Männer. Ich bin Mitglied des "Female Board Pooles" der Universität St. Gallen. Professor Martin Hilb hat den Pool kreiert und sagt heute ganz deutlich, dass es eine Vielzahl von bestqualifizierten Frauen in diesem Pool gebe. Die Nachfrage sei nicht vorhanden. Davon habe ich mich an verschiedenen Veranstaltungen selber überzeugen können. Jede Entwicklung, die gesund abläuft, braucht ihre Zeit. Gut Ding will Weile haben. Hier muss ein Kulturwandel stattfinden. Auch dieser braucht seine Zeit. Verbesserte Infrastrukturen wie Kinderkrippen, Arbeitsbedingungen mit Teilzeitarbeit auch in Führungspositionen, Telearbeit oder Weiterbildungsmöglichkeiten auch für Personen, die Teilzeit arbeiten sind attraktiv, weil sie Frauen und Männern mehr Lebensqualität bieten. Ab 2015 wird der Mangel an Top-Führungskräften eklatant werden. Es braucht die Frauen, nicht aus moralischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen. Gemischte Teams bringen einfach bessere Leistungen. Dazu muss man keine Statistiken zitieren. Es ist doch klar, dass ein Team, das einen breiteren Erfahrungsschatz einbringen kann, auch bessere Resultate zustande bringt. Ich bin überzeugt, dass Frauen in Top-Positionen sich auch ohne Quoten durchsetzen werden.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. In den letzten Jahren wurde sehr viel daran gearbeitet, dass die Frauen im Beruf und im Privatleben den Männern gleichgestellt werden. Eine Frau kann sich beruflich ausbilden lassen, Kinder bekommen, diese grossziehen und auch nach einigen Jahren problemlos wieder im Arbeitsleben Erfolg haben. Heute können sich Frauen genauso gut ausbilden lassen wie Männer. Es gibt immer noch junge Frauen, denen eine gute Ausbildung zu wenig wichtig ist. Sie denken, es reiche, wenn sie heiraten und Kinder kriegen. Sie legen mehr Wert auf ihr Aussehen, statt dass sie sich gut ausbilden. Das wird zum Teil immer noch von den Eltern an ihre Kinder weitergegeben. Eine Frau kann heute alleine leben und wird als vollwertig anerkannt. In Familien hat eine Frau die gleichen Rechte wie ein Mann. Wenn es zu einer Trennung kommt, hat sie oft sogar mehr Rechte als der Mann, vor allem was die Kinder betrifft. Im Beruf sind mehr Männer als Frauen Vorgesetzte. Jedoch sind immer mehr Frauen in höheren Positionen anzutreffen. Ob und wann hier wirklich eine Gleichstellung erreicht wird, lässt sich nicht sagen. Letztlich müssten Frauen in allen Bereichen auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. In typischen Männerberufen wird eine Frau nicht gleichwertig behandelt. Auch hier wird es noch dauern, bis sich Frauen durchsetzen können. In den Gesetzen und im Recht sind Frauen und Männer gleichgestellt. Noch immer sind Frauen häufiger Opfer von Gewalt, die ihnen Männer zufügen. Es ist wichtig, dass Frauen wissen, wo sie Hilfe erhalten. Das gilt auch für ausländische Frauen. Meine persönliche Argumentation zum Thema "Beseitigung jeder Form": Als vor gut einem Jahr eine Tageszeitung junge Frauen suchte, die sich fast unbekleidet auf der Titelseite präsentieren möchten, meldeten sich über tausend Frauen. Frauen sollten sich ihres Wertes bewusst sein, sich mit Würde kleiden und benehmen. Ebenso sollen sie sich gut ausbilden lassen, damit ihnen generell mehr Achtung entgegengebracht werden kann. Auch das wären kleine Schritte zur Beseitigung von Diskriminierungen der Frau.

Weber, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Grundwerte der CVP/GLP-Fraktion stellen sich grundsätzlich gegen jede Diskriminierung jeglicher Art. In der Interpellation geht es jedoch um die Frau, darum sprechen wir in erster Linie über sie. In den letzten Jahren hat sich sehr vieles verbessert, das die Rechte der Frauen stärkt. Meines Erachtens sehe ich für die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion, die sie in wesentlichen Punkten auch wahrnimmt wie in der Lohngleichheit oder bei der Stellenbesetzung. Das heisst aber nicht, dass auch hier vor allem in Führungspositionen kein Handlungsbedarf vorhanden ist. Eine Beeinflussung der Privatwirtschaft sowie eine Quotenregelung für bestimmte Berufe kann leider nicht realisiert werden. Für den zweiten Punkt fehlen schlicht die dazu ausgebildeten oder interessierten Frauen. Für eine Quotenregelung spricht auch, dass sich die Frauen für gewisse Funktionen nicht zur Verfügung stellen. Kürzlich habe ich einen Spruch gelesen: "Die Passivität ist die Macht der Männer." Sind wir Frauen zu faul geworden? Die Motionärin fordert, dass Frauen sich sichtbar machen müssten. Ich fordere, dass Frauen sich hörbar machen müssen.

40 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechtes haben wir zwar viel erreicht, müssen aber auch eingestehen, dass es immer noch schwierig ist, für bestimmte Ämter und Funktionen, vor allem auch in der Politik, willige Frauen zu finden. Ich sage absichtlich willig, denn fähige Frauen hat es meines Erachtens viele. Meistens fehlt es an Mut und Wille, sich zu positionieren und sich öffentlich zu zeigen. Persönlich fühlte ich mich noch nie diskriminiert. Für die Männer stellt das Familienleben oft eine Diskriminierung dar. Männer- und auch Führungsberufe bieten keinen Platz und keine Möglichkeiten, Teilzeitarbeit aufzunehmen. Es wird keine Flexibilität gewährleistet, die es den Familien ermöglichen würde, die Arbeit besser aufteilen zu können, was wiederum den Frauen entgegenkommen würde. Ich finde es wichtig, dass sich Frauen immer wieder bewusst werden, wo sie stehen und wo sie hin wollen. Daher sind solche Diskussionen auch wertvoll. Trotzdem möchte ich die Frauen darauf aufmerksam machen, dass es nicht nur an den Männern liegt, Führungspositionen einzunehmen oder sich für einen Lehrgang einzutragen. Ich möchte Ihnen den Spruch auf einer Karte der Frauenzentrale Thurgau nicht vorenthalten: "Wir möchten einen Thurgauer Apfelkönig und die Hälfte aller Parlamentssitze."

Thorner, SP: Wenn wir heute angesichts der katastrophalen Vorkommnisse in Japan über das Thema "Diskriminierung der Frau im Thurgau" diskutieren, ist das global gesehen unwichtig - ein "Luxusthema". Wenn wir die Thematik global mit dem anderen Krisengebiet in Nordafrika in Beziehung setzen, wo die Frauen in der islamischen Welt gegen die Despoten kämpfen, hat die frauiche Diskriminierung auch im Thurgau wieder mehr Bedeutung. Vor allem Frauen aus anderen kulturellen Gegenden werden auch hier immer noch stark unterdrückt. Sie werden zu Ehen gezwungen und immer noch genital verstümmelt, auch bei uns in der Schweiz. Es gilt, sich dieser Sensibilität jenseits der Beantwortung der Interpellation zu widmen. Hier gilt es auch, nicht weg zu schauen, wenn Frauen aus anderen kulturellen Kreisen unterdrückt sind. Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung und Ihnen für die Diskussion. Eine Bestandsaufnahme und eine Standortbestimmung sind wichtig um zu sehen, was wir bereits erreicht haben. Der Regierungsrat hat es aufgezeigt: Viel Gutes ist erreicht. Es ist aber auch so, dass das Gute der Feind des Besseren ist. Was den Ausblick anbelangt, ist die Beantwortung etwas mager ausgefallen. Die Fragen, was der Regierungsrat zu tun gedenkt und was seine Ziele sind, wurden wenig bis sehr diffus beantwortet. Ich habe den Verdacht, dass es gar keine Ziele und keine Strategien gibt. Mir fehlt der klare Wille. Wir Frauen können doch nicht zufrieden sein, wenn wir im Durchschnitt bei gleicher Qualifizierung immer noch 19 % weniger verdienen. Wir können doch auch nicht zufrieden sein, wenn insbesondere die unerklärlichen Lohnunterschiede noch so gross sind. Hier erwarte ich vom Regierungsrat als Vorbildwirkung, dass er die Zuschlagskriterien bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand im Sinne eines Einheitsmodelles auch an die Kriterien der Lohnstruktur in den Betrieben anpasst. Das Instrument, das so genannte Logib, gibt es. Können wir uns damit zufrieden geben, dass der Anspruch der Gleich-

berechtigung in den höheren Etagen überhaupt noch nicht erreicht ist? Bei mittleren und grossen Unternehmen beträgt der Frauenanteil im Management 5 %. Es ist nicht nur ein Schönheitsfehler. Wie viele Frauen stehen hinter den 65 Namen im Organigramm der Thurgauer Kantonalbank? Es ist eine Frau im Bankrat, eine Frau in der Leitung Stäbe für die Unternehmungskommunikation und eine Frau ist Niederlassungsleiterin. 3 von 65 Personen sind Frauen. Das ist nicht akzeptabel und wir können nicht zufrieden sein. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat vor einigen Wochen zusammen mit dem Arbeitgeberverband einen Führer herausgegeben wie es gelingt, mehr Frauen in Führungspositionen bringen zu können. Diesen Führer empfehle ich allen Unternehmungen, der öffentlichen Hand und den Gemeinden. Hat der Regierungsrat eine Strategie, wie er den Anteil der Führungspersonen in Unternehmen verstärken kann, mit denen er Leistungsvereinbarungen unterhält oder wo er massgebend in Eigentümerstrategien steuern kann? Ich wünsche mir, dass wir in vier Jahren eine bessere Ausgangslage vorfinden und erwarte, dass sich die strukturellen Barrieren innerhalb der Führung vor allem in der öffentlichen Verwaltung verbessern und die gläserne Decke nicht nur durchsichtig, sondern auch durchgängig wird.

Schnyder, SVP: Ich habe es befürchtet: Wer spricht in unserem Parlament über die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen? Aus allen Fraktionen spricht jeweils eine Frau. Ich hätte mir eine Debatte gewünscht, in der Männer das Thema aufgegriffen und ausschliesslich Männer als Fraktionssprecher geamtet hätten. Eine weitere Feststellung ist meines Erachtens, dass ich langsam aber sicher das Gefühl nicht loswerde, dass dieses Thema auch eine Generationenfrage ist. Vielleicht bin ich noch zu jung, um vollends nachvollziehen zu können, warum die Diskriminierung des weiblichen Geschlechtes trotz der zahlreichen Massnahmen, Veränderungen und Gesetzesanpassungen immer wieder mit einem leichten Stöhnen zwischen den Zeilen aufgegriffen wird. Ich habe Verständnis dafür, dass die Generation meiner Mutter echt kämpfen musste, um gehört zu werden, in politische Ämter gewählt zu werden und um Kaderpositionen in der Arbeitswelt zu erlangen. Heute stehen den Frauen jedoch grundsätzlich alle politischen und beruflichen Wege offen. Sie müssen sie nur einschlagen. "Wir Frauen stehen uns selbst im Wege, stolpern in Rollenfallen und werden zu Komplizinnen der eigenen Selbstentwertung." So wurde am 4. März 2011 die deutsche Journalistin Bascha Mika in der "Thurgauer Zeitung" zitiert. Mit ihrer neusten Schrift "Die Feigheit der Frauen" provoziert sie zwar, spricht aber einigen Frauen aus dem Herzen. Bekanntlich hat es im Bundesratsgremium in Bern und demnächst auch im siebenköpfigen Gemeinderat der kleinen Landgemeinde Langrickenbach eine Frauenmehrheit. Wenn Frauen mit Mut, Interesse und den nötigen Kompetenzen ein Ziel erreichen wollen, können sie es aus eigener Kraft schaffen. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation zeigt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte sehr sorgfältig auf. Die Stellungnahme ist nicht nur für mich persönlich, sondern für die gesamte SVP-Fraktion stimmig. Wir sind heute an einem Punkt angekommen, an dem beispielsweise beim Sorgerecht für Kinder im Scheidungsfall die Männer

gegen ihre Diskriminierung kämpfen. Wir sind auch an einem Punkt, an dem Politikerinnen und Politiker aus allen Lagern sich wieder mehr Männer im Lehrerberuf wünschen. Die Anstrengungen um eine Gleichstellung der Geschlechter dürfen also nicht soweit gehen, dass das Schiff auf die andere Seite kippt.

Dr. Merz, CVP/GLP: Das Grundanliegen der Interpellation kann und darf nicht einfach nur Anliegen der Frauen sein. Ich halte es für sehr wichtig und unterstütze es. Meines Erachtens ist es zentral, dass Frauen und Männer dafür einstehen, beiden Geschlechtern in allen Bereichen die gleichen Chancen zu eröffnen und für die Beseitigung von Diskriminierung in jeder Form einzustehen und zu kämpfen. Wenn sich Frauen etwas nicht zutrauen, stehen bisweilen auch Männer dahinter oder daneben, die ihnen nichts zutrauen. Ich stehe hinter der Haltung unserer Fraktion, auf eine Quote zu verzichten. Ich hoffe, dass wir in einigen Jahren auf weitere Fortschritte zurückblicken können.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Wir haben eine interessante Diskussion mit männlicher Beteiligung gehört. Der Regierungsrat hat die Diskussion mit Aufmerksamkeit verfolgt. Wir haben ihr entnehmen können, dass sich in den letzten Jahren sehr viel bewegt hat. In der Antwort haben wir das auch aufgezeigt. Wir befinden uns in einem Prozess, der schon früh begonnen hat aber heute noch nicht abgeschlossen ist. Im Kanton Thurgau wurde viel getan. Das Thema "Lohnungleichheit" haben wir in der kantonalen Verwaltung verinnerlicht. Ich kann mich nicht erinnern, dass das Thema je auf einer Streitebene gelandet ist, sondern es ist schon so angelegt worden, dass man nie streiten musste. Wenn ich auf andere Kantone schaue und dort die Gerichtsentscheide verfolge, muss ich feststellen, dass diesbezüglich auch in grossen Kantonen immer wieder Gerichtsverfahren stattfinden, die im Thurgau nicht mehr denkbar wären. Das darf uns eine gewisse Genugtuung geben. Gelegentlich neigt man dazu zu sagen, dass wenn Frauen gewisse Positionen erreichten, sich die Positionen in der Zwischenzeit entwertet hätten. Das ist nicht immer zutreffend. Das Zivilstandswesen hat beispielsweise an Bedeutung gewonnen und nicht verloren. Es ist noch anspruchsvoller geworden und die Erfolge dürfen erwähnt werden. Erfolge sind sichtbar aber zugegeben nicht überall durchschlagend. Das müssen wir anerkennen. Einige Anregungen sind heute gemacht worden. Der Regierungsrat hat sie gehört und nimmt sie mit Interesse zur Kenntnis. Es gibt noch einiges zu tun. Der Regierungsrat bleibt dran.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 30. März zum letztenmal in diesem Amtsjahr in Weinfelden statt und wird als Halbtagessitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Edith Wohlfender und Dr. Bernhard Wälti mit 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 16. März 2011 "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien".
- Einfache Anfrage von Barbara Kern vom 16. März 2011 "Förderbeiträge des Kantons Thurgau an die Ausbildungsentschädigung zur Sicherstellung der Rekrutierung für den Bildungsgang zur diplomierten Pflegefachfrau / zum diplomierten Pflegefachmann".
- Einfache Anfrage von Urs Martin vom 16. März 2011 "Fall Ademaj: Entstandene Kosten für die Steuerzahler und weiteres Vorgehen".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 16. März 2011 "Kampf der Langeweile in der Schule".

Heute möchte ich vor allem den Frauen eine Einsicht mit auf den Weg geben: Als Gott den Mann schuf, übte sie nur.

Ende der Sitzung: 12.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates